Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 14. Dezember 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 12. Dezbr. In den Bundesrath sind gewählt worden: Dubs, Schenk, Fornerod, Knusel, Frei-Herosé, Naf und Pioda. Zum Bundes-Präsidenten ist Dubs, zum Vice-Präsidenten Schenk erwählt worden.

London, 12. Dezbr. Nach Nachrichten aus Suez vom 10. d. und aus Bombay vom 29. v. Mts. ist Lord Elgin seiner Krankheit erlegen. Alle Gebirgsvölker (Hill tribes, Bevölkerung von 531,000 Seelen an den Abhängen des Himalaya, östlich vom Sutledsch) sind gegen die Engländer aufgestanden. Der General Sir Hugh Rose telegraphirt von Lahore unterm 26. v. M., daß Cantonnements in seinem Bezirk angegriffen und der General Chamberlain und der Oberst Hope verwundet worden, daß die Angriffe jedoch abgeschlagen seien und daß Chamberlain sich sicher fühle, auch ohne Verstärkung mit den Angreifern fertig zu werden.

London, 12. Dezbr. Der Postdampfer „Persia" mit 733,000 Dollars an Contanten hat newyorker Nachrichten vom 2. d. M. nach Cork gebracht. Der General Grant hat fernere Operationen für den Winter aufgegeben. Meade rückte in dem Thale des Mile Run vor und stieß auf Lee, hat ihn aber nicht angegriffen, weil seine Position zu fest, sondern soll sich nach Frederiksburg zurückgewandt haben. Ueber den Erfolg der Belagerung von Knoxville ist nichts Positives bekannt; ein unbestätigtes Gerücht spricht davon, daß der Belagerer, Longstreet, sich zurückgezogen habe. (Weitere Ausführung der telegr. Dep. im gestrigen Morgenblatt.)

Turin, 11. Dezbr. Die „Discussione" meldet: Der Finanzminister hat mit Rothschild einen Theil des Anlehens von 200 Millionen abgeschlossen. Rothschild übernimmt 75 Millionen zu 71 und denselben Bedingungen wie das Anlehen von 500 Millionen. Die übrigen 125 Mill. werden erst im April oder Mai negociirt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (12. Dezbr.)

Die Tribünen beim Beginn der Sitzung nur spärlich besetzt. Auch die Bänke des Hauses füllen sich erst allmählich. — Am Ministertische mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der hohenzollernschen Lande. — Berichterstatter Abg. Bleibtreu. Sämmtliche Anträge der Commission werden ohne Bemerkung angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Bericht der Commission für das Justizwesen über den Antrag der Abg. v. Lyskowski, Wegener und Motty, betreffend die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abg. v. Sulerczycki, Niegolewski und Dr. Szumann, so wie über die Petition des Dr. Szumann, welche bereits in einem ausführlichen Auszuge mitgetheilt worden ist. Der Antrag geht auf Genehmigung der einstweiligen Freilassung für Herrn von Sulerczycki, dagegen auf Versagung für v. Niegolewski und Szumann.

Abg. Kratz (Gladbach) hat dazu das Amendem. gestellt: Zurückverweisung in die Commission zur weiteren Vorprüfung und Ermächtigung der Commission, die Sache in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Abg. v. Lyskowski hat seinen ursprünglichen Antrag — Unterbrechung der Haft für die Dauer der Session — als Amendement wieder aufgenommen.

Abg. Kratz (Gladbach): Ungeachtet mancher Meinungsdifferenzen sei die Commission darin einig gewesen, daß Art. 84 der Verfassungs-Urkunde dem Hause nicht das Recht gebe, über Schuld oder Unschuld der Betheiligten zu entscheiden. Zu fragen sei indeß, ob in diesem Falle ein Wahlbezirk unvertreten bleiben solle im Interesse einer Criminaluntersuchung. Allerdings dürfe man nicht eingreifen in die Untersuchung, wenn ein Abgeordneter schon in Haft sei, weil sonst die ganze Lage der Untersuchung geprüft werden müßte, das Gericht aber nicht gehalten sei, die Acten auszuliefern. Man habe angeführt, durch den Eintritt in eine Prüfung der Thatsachen werde eingegriffen in die Criminaljustiz; man eigne sich damit gleichsam eine oberrichterliche Gewalt an. Allein es werde durch seinen Antrag in der That kein materieller Eingriff unternommen, sondern nur Sistirung des eingeleiteten Strafverfahrens begehrt. Die Staatsregierung könne leicht einen Bericht vom Gerichtshofe verlangen, und dem Hause vorlegen. Selbst wenn das Haus nur zu prüfen hätte, ob genügende Indicien für die Einleitung einer Untersuchung vorgelegen, so würde dabei doch jedenfalls auch auf Thatsächliches eingegangen werden müssen.

(Wegen eines plötzlichen Unwohlseins, welches den Redner befällt, läßt der Präsident eine Pause eintreten. Nach einigen Minuten besteigt der Redner wieder die Tribüne.) Nachdem die Commission am 27. Nov. ihren Beschluß dahin gefaßt, daß die Haft des Abg. v. Sulerczycki für die Dauer der Session aufgehoben werde, sei am 1. Dez. seitens der Staatsregierung angezeigt worden, daß die Untersuchung gegen den Abg. v. Sulerczycki auch auf das Verbrechen des Hochverraths ausgedehnt werden solle. Diesen Zwischenfall habe man in der Commission mit einer gewissen Aufregung aufgenommen, ja ihn als eine Fatalität für die Staatsregierung betrachtet. Daher rühre denn sein Antrag, die Sache zu geheimer Berathung in die Commission zurück zu verweisen, damit dem Minister jeder Grund zur Verweigerung specieller Angaben und Gründe genommen werde. Er bitte das Haus, darauf einzugehen, zumal unsere polnischen Brüder behauptet hätten, sie würden fortwährend in ihren politischen Rechten gekränkt, und wir sie keinenfalls in diesem Glauben bestärken dürften. Er selber habe noch kein Urtheil in der Sache, möchte sich aber ein solches bilden, ausgehend von dem juristischen Grundsatze: „Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarius." Der bloße Beschluß des Gerichtshofes stelle die Schuld noch nicht fest. Er sage nicht, die Verhafteten seien unschuldig, sondern er stimme nur für Aufhebung der Haft, weil das Recht der Volksvertretung höher stehe, als das Interesse, welches der Staat an dem Fort- und Ausgange der Criminal-Untersuchung haben könne. — (Während dieser Rede hat der Cultusminister v. Mühler am Ministertische Platz genommen.)

Justizminister Graf zur Lippe: Er müsse sich zunächst gegen das Amendement des Vorredners erklären. Der Streit über die Auslegung des Art. 84 der Verfassung sei wieder angeregt. Das formelle Recht des Hauses, zu beschließen, daß eine Untersuchungshaft während der Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde, sei nicht zu bestreiten. Solle aber ein solcher Beschluß gefaßt werden, so werde das Haus sich die Gründe für denselben klar machen müssen. Habe das Haus solche Gründe, so werde von der Staatsregierung nicht verlangt werden können, daß sie ihrerseits specielle Thatsachen anzugeben habe, weshalb die Untersuchungshaft gerechtfertigt sei. Die Staatsregierung sei bereit gewesen, die thatsächliche Auskunft zu ertheilen, die in der Commission begehrt worden sei, und sie habe es gethan. Diese Auskunft hätte das Haus auch in die Lage setzen können, zu beurtheilen, ob die Aufhebung der Untersuchungshaft gerechtfertigt sei oder nicht. Diese thatsächliche Mittheilung ging zunächst dahin, daß gegen zwei der Verhafteten der Haftbefehl vom Gericht wegen Hochverraths erlassen sei, gegen den dritten nur auf Grund des § 66 St. G. B. (Vornahme vorbereitender Handlungen zum Hochverrath). Der Vorredner habe gesagt, daß der weitergehende Beschluß des Gerichts der Staatsregierung fatal gewesen sei; von einer Fatalität könne gar nicht die Rede sein. Es seien dem Gerichte anderweite Beweismittel und Thatsachen vorgebracht worden, worauf es die Frage in Erwägung habe nehmen müssen, ob die Untersuchung auch auf § 61 auszudehnen. Das Gericht habe nur seine Schuldigkeit gethan, wenn es noch einmal geprüft und einen weitergehenden Beschluß gefaßt habe. Dies könne der Staatsregierung nicht fatal sein. Die Haft sei unter diesen Umständen eine nach der Criminal-Ordnung absolut nothwendige; es würde sich nur fragen, ob dieser ganz bestimmten Vorschrift gegenüber das Haus nicht von seinem Rechte abzustehen habe. Es handle sich um schwere, mit harten Strafen bedrohte Verbrechen; die Haft habe den Zweck, die Execution, falls das Urtheil auf „Schuldig" laute, zu sichern. Dieser Zweck würde verfehlt werden, wenn die drei Abgeordneten während der Session freigelassen würden. Der Vorredner habe die Behauptung, daß etwa tendenziös verfahren worden sei, nicht aufgestellt, und die Regierung habe deshalb doch nicht nachzuweisen, daß nicht tendenziös verfahren sei. Ohne allen Anhalt die Untersuchungsakten einzusehen, oder einen Bericht aus denselben erfordern, werde hemmend in den Gang der Untersuchung eingreifen.

Das Haus möge also nicht, auch nur durch Vorlegung der Akten, der Untersuchung ein Hemmniß anlegen; die Voruntersuchung sei bestimmt, die Thatsachen festzustellen, die Lage der Akten könne sich jeden Augenblick ändern, auch zu Gunsten der Angeklagten, und man könne von preußischen Gerichten erwarten, daß dieselben, sobald es angezeigt sei, auch sofort auf freien Fuß gesetzt werden würden. Er mache darauf aufmerksam, daß das Haus nur den Charakter des Verbrechens zu prüfen habe. Das Interesse der Rechtspflege würde leiden, wenn einige Angeklagte frei, die andern verhaftet seien, und es seien nicht bloß drei Angeklagte, sondern 60—70. Das Interesse der Justizpflege überwiege hier das Interesse des Wahlkreises, der ja vor den Wahlen Kenntniß von der Haft der betreffenden Herren gehabt und dieselben trotzdem gewählt habe. Er bitte deshalb nochmals im Interesse der Gerechtigkeit, einer so wichtigen Untersuchung kein Hemmniß in den Weg zu legen.

Abg. Dr. Simson: Er habe in der Commission nicht blos für die Aufrechthaltung der Haft der Abgg. v. Niegolewski und Dr. Szumann sich ausgesprochen, sondern auch für die des Abg. v. Sulerczycki und werde auch heute dafür stimmen. — Nach dem Antrage des Abg. Kratz frage es sich, solle die Entscheidung über die Aufrechthaltung der Haft schon heute erfolgen, oder solle sie durch Zurückverweisung in die Commission hinausgeschoben werden. Alle Diejenigen also, die heute eine Entscheidung wollten, und zu diesen gehöre auch er, müßten gegen den Antrag des Abg. Kratz stimmen. Er müsse noch eine Vorbemerkung machen. Der Abg. Kratz sage, es habe die Mittheilung des Regierungs-Commissars in der letzten zur Feststellung des Berichts bestimmten Sitzung, hinsichtlich der Ausdehnung der Untersuchung gegen den Abg. Sulerczycki Sensation erregt. Er habe diese Sensation getheilt und gegen die Wiederaufnahme der Debatte gestimmt. Man müsse hier unterscheiden: es sei nicht der Haftbefehl von dem Richter auf Grund des § 61, also wegen Hochverraths, beschlossen, sondern die Voruntersuchung, die bisher nur auf Grund des § 66 des Strafgesetzbuchs geführt war, und auch wegen § 61 eingeleitet worden. Eine Voruntersuchung bei solchen Verbrechen müsse aber außer in bestimmten, hier nicht vorliegenden Fällen, auf Antrag der Anklagebehörde immer eingeleitet werden. Ein neues Moment sei also, nachdem einmal der Beschluß der Majorität der Commission gefaßt gewesen, nicht hinzugetreten durch die Mittheilung des Regierungs-Commissars, daß in der Zeit vom 27. November bis 1. Dezember — ein Zwischenraum, der ihn — für sein Gedächtniß könne Niemand — an den berühmten in der Zeit vom 27. Mai bis 1. Juni herbeigeführten „Nothstand" erinnert — neue Beweisstücke die Einleitung der Untersuchung auch wegen Hochverraths herbeigeführt. Dadurch sei auch nicht im Geringsten die Schale zum Nachtheile des Angeklagten gesunken. Dieser Grund sei also für ihn nicht bestimmend hinsichtlich seines Votums für Aufrechterhaltung der Haft auch des Abg. v. Sulerczycki. — In der Sache selbst habe sowohl der Antragsteller als die Commission das 4te Alinea des Art. 84 im Auge gehabt. Der Art. 84 aber bestimme nicht, jedes Strafverfahren, jede Untersuchungshaft gegen ein Mitglied des Hauses solle während der Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden, auch nicht, daß die Regierung die Genehmigung zur Fortdauer der vor Zusammentritt des Landtags verhängten Haft nachsuchen müßte; es heiße ausdrücklich: Das Verfahren, resp. die Haft werde aufgehoben, wenn das betreffende Haus es verlange. Es bestimmte also das 4te Alinea des Art. 84 lediglich das Recht des Hauses, die Aufhebung der Haft zu verlangen, und das setze voraus, daß es dazu einen triftigen Grund habe. Es könne nicht sagen: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas!

Er halte den von der Justizcommission aufgestellten Grundsatz, daß durch den Art. 84 als Regel festgestellt sei, daß die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages während der Dauer der Session von jeder Haft befreit bleiben sollten, und daß das Eintreten der Haft oder das Fortbestehen einer vorher eingetretenen Haft lediglich als Ausnahmefall zu statuiren sei, für nicht glücklich gewählt. Die drei Zeilen lange Motivirung des Antrages des Abg. Lyskowski durch den Art. 84 genüge eben nicht. Der Art. 84 statuire im 4. Alinea eben ein bestimmtes Forderungsrecht der Kammer, das einen besonderen Grund voraussetze. Er müsse allerdings dem Justizminister bestreiten, daß die Befugniß der Kammer irgendwie begrenzt sei durch die Schwere des Verbrechens. Es sei auch irrelevant, ob die Criminalordnung die Haft wegen Hochverraths für nothwendig erkläre; Niemand könne dem Hause das absolute formelle Recht bestreiten, selbst ein des Hochverraths, ja des Vatermords angeklagtes Mitglied von der Haft zu befreien. Das Recht der Kammer sei in dieser Beziehung durchaus unabhängig. Es handle sich im vorliegenden Falle vielmehr darum, ob man annehmen könne, der Staatsgerichtshof werde ohne die dringendsten Gründe des Verdachts eine Haft beschließen. Der Abg. Kratz habe diese Frage nicht beantwortet. — Es sei die Rücksicht auf die Wähler angeführt worden. Hier aber müsse man doch fragen, wann habe denn die Verhaftung stattgefunden. Das sei im Mai und Juni geschehen, als nur einer von den drei Verhafteten Mitglied des Landtages gewesen, als die Auflösung des Landtages noch weit im Felde gestanden und nur Prophetengabe es vermocht hätte anzugeben, die drei Verhafteten würden sämmtlich zu Abgeordneten gewählt werden. In diesem Falle müsse er denn doch sagen, wenn er auf der einen Seite wünsche, daß die Regierung keine tendentiösen Prozesse gegen Abgeordnete anstrenge, so halte er es auf der andern Seite doch für wenig angemessen, wenn ein Wahlbezirk tendentiöserweise Abgeordnete wähle, damit von dem Art. 84 Gebrauch gemacht werden könnte, um so in den Gang der Justiz einzugreifen. (Bravo rechts.) Es sei allerdings in zarter Weise in dem Commissions-Berichte darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um einen Beschluß des Staatsgerichtshofes, also eines Ausnahmegerichts, handle. Er sei einer von denen gewesen — nur wenige Abgeordnete jener Zeit säßen noch im Hause — die dieses im letzten Momente in unsere Verfassung eingefügte Institut für verderblich und beklagenswerth erklärt, die der Regierung schon damals gesagt, die Verurtheilung eines solchen Gerichts würde ihr wenig nutzen, freisprechen, aber unendlich schaden. Jetzt aber sei das Institut einmal integrirender Theil der Verfassung und man müsse hierin gerade das Beispiel der Engländer nachahmen, die das einmal wider ihren Willen zum Gesetz Gewordene als Landesgesetz achteten.

Und dann sei der Staatsgerichtshof immerhin doch ein preußischer Gerichtshof und gebildet durch die Mitglieder eines durch seine Geschichte ehrwürdigen Gerichts: des Kammergerichts. Heute gerade sei der 84jährige Jahrestag des Tages, an welchem die Mitglieder des Kammergerichts in der berühmten Müller Arnold'schen Sache vor ihren erzürnten Monarchen hätten treten müssen, weil sie nach seinem Willen das preuß. Civilrecht nicht hätten beugen wollen. Man meine irrthümlich, daß die fortdauernde Beschäftigung eines Richters mit schweren Verbrechen ihn ungünstiger für die Angeklagten stimme; er bestreite das und behaupte aus eigener Erfahrung, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dem Richter bei längerer Anwendung immer schärfer zu Gunsten des Angeklagten hervorträten. Der Abg. Kratz habe aber ferner nicht gesagt, was er mit seinem Antrage bezwecke. Wolle er einen Ausspruch des Hauses über das wahrscheinliche Urtheil? Das wäre ja eine ganz unstatthafte Anticipation des richterlichen Urtheils. Der Antrag würde aber nur die Folge haben, die Entscheidung in infinitum hinauszuschieben. (Bravo rechts!) Er werde aber ferner, und das würde auf das Tiefste zu beklagen sein, das Verhältniß dieses Hauses zu dem preußischen Richterstande erschüttern. — Eine geheime Berathung bei viertehalbhundert Mitgliedern, die in dem Antrage des Abg. Kratz mitverlangt sei, erinnere an den berühmten confidentiellen Kanonenschuß des früheren Ministers v. Schleinitz. Er für seine Person wolle keinerlei Eingriffe in die Rechtssprechung preußischer Gerichte. Er wolle auch in sich nicht die Vermuthung aufkommen lassen, ob die Angeklagten schuldig oder nicht. Er wolle auch von politischen Gründen nichts wissen: es sei gleichgiltig, zu welcher Fraction die Abgeordneten gehörten. Das Abgeordnetenhaus habe lediglich darüber zu urtheilen, ob anders als im strenggesetzlichen Sinne, ob in irgend welcher tendenziösen Absicht Untersuchnng und Haft beschlossen worden sei. Damit stimme die bisherige Praxis, damit stimmte alle Staatsrechtslehre, wie v. Rönne, Zachariae (Redner verliest die betr. Stellen) überein. Er habe, als er bei Gelegenheit der Preßverordnung zum letztenmale gesprochen, mit tiefem Schmerz die Regierung darauf hingewiesen, daß sie dadurch das Königthum von seinem Fundament, von der Justiz, trenne; er habe es auf's Tiefste bedauert, als an einem anderen Orte die Unparteilichkeit preußischer Gerichte angegriffen worden sei, ohne daß der einzig dazu competente Mund diese Angriffe energisch zurückgewiesen (lebhaftes Bravo auf allen Seiten); er bitte das Abgeordneten-Haus, nicht einen ähnlichen Weg zu gehen und aus diesem Grunde die Zustimmung zu dem Antrage des Abg. v. Lyskowski zu versagen. (Bravo rechts.)

Abg. Motty: Seine Auffassung des Art. 84 der Verfassung, sowie, glaube er, die der Majorität dieses Hauses stimme nicht überein mit der des Vorredners. Das Haus habe neulich erst ausgesprochen, in der Regel sei jede Untersuchung gegen einen Abgeordneten während der Session zu sistiren, nur in Ausnahmefällen habe dies nicht zu geschehen. Hier handle es sich nun nicht einmal um Aufhebung der Untersuchung, sondern nur der Untersuchungshaft. Gründe der Rechtspflege für die Fortdauer derselben seien nicht vorhanden, sie sie könnten fortdauernd vernommen werden, Collusionen und Fluchtversuche seien nicht zu befürchten; zwei der Abgeordneten seien während der Untersuchung beurlaubt, einer sogar in ausländischen Bädern gewesen. Auch politische Gründe für die Fortdauer der Haft lägen nicht vor. Die Verbrechen, deren die drei Abgeordneten beschuldigt würden, zeugten nicht von Mangel an ehrliebender Gesinnung. Ein schweres politisches Verbrechen sei an sich kein Grund zur Nichtanwendung des Art. 84. Gerade im vorliegenden Falle sei es mehr als wahrscheinlich, daß die Verfolgung eine tendenziöse sei. Es seien dafür wohl jene Gründe der sogenannten „höheren Politik" maßgebend, welche die Regierung in der polnischen Frage überhaupt geleitet hätten. — Redner geht nunmehr in eine längere Ausführung über die Entstehung und Veranlassung der schwebenden Untersuchung und kommt dabei auf die Verhandlungen über die Convention vom 8. Febr., die Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck gelegentlich der Adreßdebatte im Herrenhause über die Gefahr eines selbstständigen Polenreichs an der preußischen Grenze zurück. Er kommt zu dem Resultat, daß man in tendenziöser Weise die Behauptung aufgestellt habe, daß der Aufstand im Königreich Polen gegen Preußen gerichtet sei. In dem bekannten Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Horn, sei, noch ehe man irgend etwas über die Tendenzen des Aufstandes wissen konnte, die Theilnahme daran als ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen bezeichnet worden. Die Regierung sei also mit vorgefaßter Meinung an die Sache gegangen, man habe die Thatsachen den Strafrechtsparagraphen angepaßt, nicht umgekehrt; man habe „Hochverräther" gemacht, statt sie zu suchen. Die beim Gr. Dzialynski gefundenen Papiere bildeten die Grundlage der schwebenden Untersuchung; das Kreisgericht in Posen habe auf Grund derselben den Antrag auf Verhaftung des Grafen Dzialynski abgelehnt und in den Gründen dieses Beschlusses constatirt, daß es sich nur um Unterstützung des Aufstandes im Königreich Polen handle. Und auf diese Papiere sei man wegen „Hochverrath" eingeschritten gegen über 70 Personen, deren Namen nur darin genannt, ja deren Anfangsbuchstaben nur bezeichnet seien. Redner citirt eine Reihe von Fällen, die er zu beweisen bereit sei, in denen ohne genügende Gründe gegen Personen aus den verschiedensten Ständen eingeschritten, sie zum Zeugniß genöthigt, einem Manne sogar Straflosigkeit unter der Bedingung — der Denunciation Anderer zugesichert sei.

Ein Sekretär des Grafen Dzialynski, übrigens ein französischer Unterthan, sei 14 Tage lang in polizeilichem Gewahrsam gehalten und „als er die Insinuation, über den Grafen Alles zu sagen, was er von ihm wisse, mit Entrüstung zurückgewiesen, in das Criminalgefängniß gebracht und hier als Zeuge vernommen worden; da er nun den Zeugeneid nicht ablegen wollte, sei er nach sechswöchentlicher Haft als des Hochverraths verdächtig in die Hausvoigtei gebracht worden. Ein Gutsbesitzer sei wochenlang als Angeschuldigter im Gefängniß behalten, da nichts gegen ihn vorlag, wieder freigelassen und dann über denselben Gegenstand als Zeuge vernommen worden (Hört! hört!). Daß man Leute, die Waffen angekauft, Steuern für den Aufstand bezahlt, Mannschaften angeworben, sogar selbst beim Aufstande thätig gewesen und gekämpft haben sollen, als Zeugen eidlich vernommen, komme alle Tage vor, während man Gutsbesitzer, in deren Scheunen einige Sättel oder Gewehre gefunden worden, als des Hochverraths verdächtig verhafte, und ebenso selbst gegen deutsche Kaufleute und Gewehrfabrikanten verfahre. So sei auch der Abg. Szumann, wie allgemein bekannt sei, und aus seiner Petition vollkommen erhelle, allein deshalb verhaftet, weil in den Dzialynskischen Papieren folgender Passus vorkomme: die Anfangsbuchstaben H. G., der Buchstabe z, die Anfangsbuchstaben eines Wortes: czar . . ., die Anfangsbuchstaben eines anderen Wortes zlo . . . und die Zahl 260. Das werde nun dahin interpretirt, „Heinrich Szuman aus dem czarnikower Kreise hat erledigt 260 Thaler." Und doch stimmten jene Anfangsbuchstaben H. C. nicht einmal mit denen des Abgeordneten (H. G.); und sei es nicht ein wunderbarer Zufall, daß der Abg. Sulerczycki, sobald er zum Abgeordneten gewählt und die Justizcommission sich für seine Freilassung ausgesprochen habe, urplötzlich aus der Kategorie des § 66 in die des § 61 des Strafrechts, also von 5 Jahren Zuchthaus zum Beile des Henkers avancirt sei? (Bewegung).

Nach allem dem sei die öffentliche Meinung in der ganzen Provinz, die Meinung sogar deutscher Richter und Staatsanwälte daselbst, der Zweck der Untersuchung sei nicht das Interesse der Rechtspflege, sondern der preußisch-russischen Politik. Die Haft der drei Herren sei eine präventive, hervorgegangen aus dem Bestreben, die einflußreichsten Grundbesitzer der Provinz für die Unterstützung des Aufstandes in Polen unschädlich zu machen. Er hoffe, die Majoriät werde sich für Freilassung der drei Abgeordneten aussprechen und bitte deshalb, principiell für das Amendement Lyskowski, eventuell für das Amendement Kratz zu stimmen. (Beifall links und bei den Polen.)

Justizminister Graf zur Lippe: Gegenüber der Insinuation des Vorredners, als habe das Gericht in dem vorliegenden Falle es nicht mit „Hochverräthern" zu thun, sondern als wolle man die Betheiligten erst durch die Untersuchung zu Hochverräthern machen, wolle er nur daran erinnern, daß es unabhängige preußische Richter, Mitglieder des preußischen Kammergerichts seien, welche die Untersuchung führen, und daß dieselben mit der preußisch-russischen Politik nichts zu schaffen hätten. (Unruhe links.) Er appellire an das Vertrauen, welches das Land stets zu den preußischen Richtern, und insbesondere zu dem Kammergerichte gehegt habe. Um den materiellen Stand der Untersuchung gegen die einzelnen Angeklagten habe er sich bisher nicht gekümmert, er sei aber überzeugt, daß die seitens des Vorredners vorgebrachten Einwendungen und Bedenken sich vollständig erledigen würden, sobald man den wahren Sachverhalt genau kennen lernte. In Betreff des Grafen Dzyalinski wolle er noch bemerken, daß der früher gegen denselben erlassene Haftbefehl nur deshalb unausgeführt geblieben sei, weil Jener damals Mitglied des Abgeordnetenhauses gewesen sei und vom Hause die Genehmigung zu seiner Verhaftung nicht rechtzeitig habe erlangt werden können. (Die Session ist bekanntlich an dem Tage, wo der die Genehmigung zur Verhaftung beantragende Commissionsbericht auf der Tagesordnung stand, geschlossen worden.)

Abg. Rohden: Er sei dem Herrn Justizminister dafür dankbar, daß er ihn der Vertretung derjenigen Behörde überhoben habe, welcher er zur Zeit persönlich angehöre. Als Mitglied der Justizcommission im vorigen Jahre könne er bestätigen, daß das Kreisgericht in Posen die Verhaftung des Grafen Dzialynski nur abgelehnt habe, weil er Mitglied des Abgeordneten-Hauses war. Ueber die sonstigen Thatsachen könne er sich nicht äußern, wolle aber bemerken, daß die Beschwerde der geeignetere Weg gewesen, die betreffende Thatsache vorzubringen, als die Mittheilung im Hause. Den Vorwurf der Tendenz, welchen der Vorredner gegen die Gerichte und das verfassungsmäßige Verfahren gerichtet, müsse er zurückweisen. Der Artikel 84 sei von dem Abgeordneten Simson richtig interpretirt worden. Er sage, „jede Untersuchung wird aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt", also nicht: das Haus solle jede Untersuchung aufheben. Schon früher sei mit Recht im Hause ausgesprochen worden, daß dabei politiische Gründe zu entscheiden hätten, lägen solche nicht vor, so sei die Aufhebung des Verfahrens eben nicht zu beschließen. Gleich auf Art. 84 folge Art. 86 ff. „Von der richterlichen Gewalt." In diese sei nicht einzugreifen, und schon deshalb das Amendement Kratz abzulehnen. — In Betreff des Abg. v. Sulerczycki könne auch er, gleich dem Abg. für Malmedy, dem Commissions-Antrage für

jetzt nicht beitreten. Es sei zur Zeit kein Grund für dessen Freilassung vorhanden, wie Redner aus den Ausführungen des Commissionsberichts in längerer Ausführung darzuthun sucht. Wohl aber dürfte sich ein Nachtragsreferat in Betreff dieses Abgeordneten zur nochmaligen Prüfung der inzwischen bekannt gewordenen Thatsachen empfehlen. — Hinsichtlich der beiden andern Abgeordneten halte er durch den ordnungsmäßigen Haftsbeschluß des betreffenden Kreisgerichts die Sache als für das Haus erledigt. Er beantrage, den Antrag des Abg. v. Lyskowski und Genossen an die Justiz-Commission zur anderweiten Berathung hinsichtlich des Abg. v. Sulerczycki gemäß näherer Darlegung derjenigen Thatsachen, welche die gegen den genannten Abgeordneten beschlossene Verhaftung bedingen, seitens der königl. Staatsregierung, zurückzuverweisen. — Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Abg. Dr. John (Labiau) wendet sich gegen einzelne von dem Justizminister und einigen Vorrednern berührte Punkte. Das Recht des Hauses sei nicht blos unzweifelhaft, sondern müsse jedenfalls in Anwendung gebracht, und mußten die Wähler dadurch in ihrem Rechte geschützt werden; denn wenn sie auch von der Anklage und Haft des von ihnen Gewählten Kenntniß gehabt, so haben sie eben in dem guten Glauben gewählt, daß das Haus den Art. 84 der Verfassungsurkunde für sie geltend machen werde. Mit Unrecht habe die Commission sich in eine Controverse darüber eingelassen, wann das Haus Anwendung von seinem Rechte machen solle und wann nicht. Nachdem Redner die Stellung des Staatsgerichtshofes und der Kriminalordnung zu dem vorliegenden Falle erörtert, auch einen Passus der Anklageschrift gegen die posener Angeklagten verlesen, fährt er fort: Er wolle sich keine Kritik der Anklage erlauben, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß man hier zu dem Begriffe des Verrathes erst mittelst einer Schlußfolgerung gelangt sei, und ein solcher Begriff sei doch jedenfalls ein künstlicher. Eine derartige Construction des Begriffes „Hochverrath" könne sicherlich den Gebrauch des Art. 84 seitens des Hauses nicht ausschließen. Man solle sich hüten, den Einwand für durchgreifend zu halten. „Die Angeklagten seien verhaftet auf Grund der §§ 61 und 66 des Strafgesetzbuches", weil sonst die Justizcommission in ähnlichem Falle jedesmal zu dem Schlusse kommen müßte: „Nicht freizulassen". Das Ergebniß dieser Betrachtung ist offenbar ein non liquet, das Bedürfniß näherer Aufklärung nachgewiesen. Redner kommt, um zu zeigen, was der Staatsgerichtshof als „Hochverrath" auffasse, auf die Verurtheilung des Propstes Tomicki zu Konojat zu sprechen. Derselbe habe in einem polnischen Blatte in Bezug auf den Aufstand im russischen Polen folgende Worte an die Leser gerichtet: „Verwandelt eure Pflugscharen in Schwerter, eure Hacken in Lanzen, denn ein freies Vaterland ist das Paradies auf Erden."

Diese Worte habe der Staatsgerichtshof dahin gedeutet, als sei darin das polnische Volk zur Wiederherstellung des alten Polenreichs und implicite also zu einem hochverrätherischen Unternehmen gegen den preußischen Staat, durch Losreißung von Theilen desselben, aufgefordert worden, und habe in Folge dessen den Angeklagten verurtheilt. Den Einwürfen des Justizministers könne er, mit dem Hinweise darauf begegnen, daß während jeder Voruntersuchung die Oberstaatsanwaltschaft das Recht habe, die Acten einzusehen, es folglich dem Herrn Justizminister ein Leichtes sei, dem Hause durch Verweisung an die ihm untergebenen Behörden eingehende Auskunft aus den Acten zu verschaffen. Von einem Eingriffe des Hauses in die richterlichen Functionen sei keine Rede; Niemand wolle, nach dem Ausdrucke eines Vorrednees „zu Gericht sitzen" über Richter. Habe der Staatsgerichtshof die Haft beschlossen, so kritisire er (Redner) an diesem Acte nichts, sondern er fordere nur eine Entscheidung darüber, ob die Verhafteten länger in Haft verbleiben sollen. Und weil der Bericht der Justiz-Commission durchaus nicht nachweise, ob Grünge dafür vorhanden seien, so bitte er das Haus, gegen den Commissionsantrag und für das Amendement des Abg. Kratz zu stimmen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Abg. Dr. Metzig hat während der Abstimmung über den Schluß zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung das Wort erbeten. Nachdem die Abstimmung erfolgt ist, bittet er, ihn noch zum Wort zu verstatten, da er Aufklärungen über die Sache geben könne, die nur ihm zu Gebot ständen. Da Präsident Grabow dies für unzuläßig erklärt, erhält Dr. Metzig das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er schreitet unter großer Heiterkeit des Hauses auf die Rednertribune, wo sich ein auf der Journalistentribüne nicht verständlicher und auch im Hause von dem Rufe: „lauter!" begleiteter Dialog zwischen ihm und dem Präsidenten Grabow entspinnt. Letzterer erklärt sodann, daß er nur zu einer streng persönlichen Bemerkung das Wort ertheilt habe. Dr. Metzig will seine Bemerkung mit einer Schilderung dessen, was er seit 15 Jahren in Betreff der preuß.-polnischen Politik geschrieben, beginnnen, wird durch den Ruf: „das ist keine persönliche Bemerkung!" unterbrochen, und verläßt nach den Worten: „Ich habe seit fünfzehn Jahren die Ansicht vertreten, daß Preußen als solches" die Tribüne.

Die Abgg. Kratz (Gladbach), Dr. Simson, Motty und der Justizminister Graf zur Lippe verwahren sich gegen gegenseitige Mißverständnisse ihrer Aeußerungen. Die Discussion bleibt geschlossen, und erhält nunmehr das Wort der Antragsteller Abg. v. Lyskowski. Der Justizminister habe für die Makellosigkeit des Staatsgerichtshofes eine Lanze eingelegt. Er habe darauf zu erwidern, daß es mit der Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes nicht so glänzend stehe (oh! oh! Widerspruch rechts), wie man nach der Rede des Justizministers annehmen sollte, weil ein Disciplinargesetz existire, welches allen Grundsätzen des Strafrechts zuwiderlaufe. Der Herr Minister habe sich des Staatsgerichtshofes ganz insbesondere angenommen; er habe nichts dagegen, hätte aber doch gewünscht, daß bei einer anderen Gelegenheit, wo die größten Vorwürfe durch das ganze Land und auf den ganzen „demokratisirten Richterstand" geschleudert worden seien (sehr richtig, bravo), daß bei dieser Gelegenheit der Chef der Justiz für die preußischen Richter eingetreten wäre. (Lebhafte Zustimmung.) — Der Ernst der Zeit trete mit der Mahnung hervor, daß dem Hause nur noch eine kurze Zeit zugemessen sei. Er glaube, daß es vor Allem der Beruf des Hauses sei, die Integrität und Bedeutung der Verfassung hoch zu halten und zu wahren. Betrachte man die Verfassungs-Urkunde genauer, so finde man ein Gerippe ohne Fleisch, weil zur Erfüllung der vielen Verheißungen der Verfassungs-Urkunde die nöthigen Spezialgesetze fehlten. Nur wenige Artikel seien vorhanden, die wirklich einen realen Grund und Boden hätten, und zu dieser kleinen Zahl von Artikeln gehöre der Art. 84. Dieser garantire nicht nur das Interesse der Wähler, sondern erkläre auch im Großen und Ganzen die Unabhängigkeit und Freiheit des Hauses. Der Artikel habe auch deswegen noch eine große Bedeutung, weil seine Anwendung einzig und allein in die freie Ueberzeugung und Erwägung des Hauses gelegt sei. Das hohe Interesse der Wähler, die hohe Bestimmung des Abgeordneten könnten nur von außerordentlichen Interessen der Rechtspflege überwogen werden, und die Staatsregierung müsse diesen Beweis führen. Die Staatsregierung sei nur im Besitze des Materials, und dasselbe müsse in einem solchen Umfange vorgelegt werden, daß das Haus sich daraus ein Urtheil bilden könne, denn sonst wäre der Art. 84 illusorisch. Die der Commission gemachten Mittheilungen des Justizministers seien ungenau, namentlich über den dem Abg. v. Niegolewski ertheilten Urlaub. Der Urlaub, den er im Original vor sich habe, laute: Der zc. v. Niegolewski wird aus der Untersuchungshaft auf 8 Wochen nach Berlin und Umgegend beurlaubt. Der Justizminister habe angegeben, daß v. Niegolewski nur nach der hiesigen Stadt beurlaubt gewesen sei.

Wenn diese Auskunft des Justizministers nicht ganz der Sache entspreche, was solle man überhaupt von der Richtigkeit seiner Angaben halten? (hört! hört!) Er könne nicht einsehen, wie das Interesse der übrigen Verhafteten, durch die Freilassung der drei Abgeordneten verletzt werden solle. Der Redner citirt den bekannten analogen Fall im österreichischen Abgeordnetenhause. Dort habe der Justizminister das Recht des Hauses, von der Regierung jede Auskunft zu verlangen, welche es für nöthig erachte, um von seinem Rechte Gebrauch zu machen, vollkommen anerkannt und dem Hause die erforderliche Auskunft, jedoch mit dem Vorbehalte der Geheimhaltung bereitwillig ertheilt. Er könne nicht begreifen, weshalb der Justizminister dem Hause gegenüber, mit dieser Sache nicht herausrücken wolle. (Heiterkeit.) Der Staatsgerichtshof widerspreche dem ursprünglichen Geiste der Verfassung, er sei in den Zeiten der ärgsten Reaction emanirt und in der Richtung, welche die Staatsregierung in der polnischen Frage einschlage, liege schon eine Parteinahme gegen die Verhafteten. Welche Urtheile von Behörden und Beamten über die polnische Bewegung gefällt würden, davon wolle er einen Beweis liefern. Ein Districts-Commissar habe in einer Versammlung von Schulzen geäußert: Verflucht sei Derjenige, der sich mit den Aufständischen in Polen verbinde, verdammt sei er auf Erden. Wer habe sich denn bis jetzt angeschlossen? Vagabunden und lüderlich Kerle, die nicht mehr arbeiten wollen, zc. (Heiterkeit). — Redner geht auf das Untersuchungsverfahren selbst über. Er habe den Abg. v. Sulerczycki gesprochen. Dieser habe sich, von seiner Reise ins Ausland zurückgekehrt, beim Untersuchungsrichter zur Vernehmung gemeldet und sei von diesem bedeutet worden, die Sache sei nicht eilig oder erheblich. Die Verhaftung und spätere Ausdehnung der Untersuchung auf Hochverrath sind demnächst erfolgt auf Grund der Denunciation eines bereits wegen Meineids bestraften Menschen. Die Verhaftungen in dieser Sache seien überhaupt mit dem größten Leichtsinn erfolgt, ein Herr Ed. v. Taczanowski sei verhaftet worden auf Grund eines bei der Untersuchungs-Commission untergeschobenen gefälschten Schriftstücks. Er wisse, daß er damit eine schwere Anschuldigung ausspreche, es liege ihm aber eine eidesstattliche Aussage des Herrn v. Taczanowski selber vor. (Redner verliest dieselbe).

Dennoch sei bei einer in seiner Abwesenheit veranstalteten Haussuchung ein Brief, gezeichnet „Ed. v. T.", gefunden, dessen Handschrift unverkennbare Aehnlichkeit mit einer der betr. Denunciation gehabt, und den der Angeschuldigte nie gesehen habe. Darauf hin sei die Verhaftung erfolgt und die Sequestration eingeleitet worden. Die Richtigkeit dieser Aussage ergebe sich auch daraus, daß der Verhaftete später wieder in Freiheit gesetzt worden sei. Redner schließt mit einer warmen Hinweisung darauf, daß jetzt, wo die deutsche Jugend nach Waffen und Geld zur Unterstützung ihrer Brüder in Schleswig-Holstein rufe, das Haus die preußisch-russische Politik zur Unterdrückung Polens nicht unterstützen und der Regierung ein Vertrauensvotum geben könne. „Wir, m. H., machen kein Geheimniß aus unsern Sympathien für unsere Brüder in Polen; wir würden feige Schurken sein, sprächen wir dieselben nicht offen aus. Wir sind stolz darauf, daß nicht blos mit Worten für dieselben von uns gestritten wird, sondern daß auch Kämpfer für ihre Sache aus unsern Reihen hervorgegangen sind. Ich hoffe, daß auch Sie uns beistimmen und die Freilassung aller drei Abgg. beschließen werden." (Lebhaftes Bravo der Polen.)

Abg. Immermann recapitulirt als Ref. unter großer Abspannung des Hauses die Ausführungen des Berichts, auf den er auch ausdrücklich verweist. Die vorliegende Frage müsse von jeder Antipathie oder Sympathie frei bleiben, und lediglich auf Grund des Art. 84 der Verfassung, auf dem Boden des formellen Rechts und der Competenz des Abg.-Hauses entschieden werden. In dieser Beziehung verweise er auf den von der Commission angenommenen Grundsatz, „daß durch den Art. 84 als Regel festgestellt ist, daß die Mitglieder der Häuser während der Dauer der Sitzungsperiode von jeder Haft befreit bleiben sollen, und das Eintreten der Haft oder das Fortbestehen einer vorher eingetretenen Haft lediglich als Ausnahmefall zu statuiren ist." — Es bedürfe also in jedem Falle der besonderen Rechtfertigung der Haft. In dieser Beziehung sei nun die Commission einig gewesen. Wie in Bezug auf die Anwendung in den vorliegenden Fällen, habe sich eine Differenz in der Commission herausgestellt. — Der Referent recapitulirt hier die in der Commission hervorgetretenen Differenzen, wendet sich schließlich unter großer Unruhe des Hauses gegen den Antrag des Abgeordneten Kratz, und beantragt Namens der Commission die unveränderte Annahme des Commissions-Antrages.

Ueber die vom Präsidenten verkündete Fragestellung erhebt sich eine längere Debatte; Graf Cieszkowski beantragt über das Lyskowski'sche Amendement, als das am weitesten gehende, zuerst abzustimmen, zieht aber gegenüber den Bemerkungen der Abgg. Graf Schwerin und v. Hoverbeck seinen Einwand zurück; ein vom Abg. Denzin beantragter Namensaufruf über dies Amendement findet nicht die nöthige Unterstützung. Das Haus schreitet zur Abstimmung über das Amend. des Abg. Kratz. Da das Bureau zweifelhaft ist, muß gezählt werden. Die Zählung ergiebt, daß 147 mit „Ja"; 133 mit „Nein" gestimmt haben; es ist somit das Amend. Kratz (Zurückweisung an die Comm.) angenommen worden, alle andern Amendements sind damit erledigt.

Trotzdem — es ist 2¾ Uhr — der lebhafte Ruf nach Vertagung laut wird, geht der Präsident zum dritten Gegenstand der T.-O. über, den Bericht der Comm. für das Unterrichtswesen über den Antrag der Abg. Kantak, Janiszewski u. Genossen, betr. die Wiedereröffnung des Gymnasii zu Trzemeszno — Berichterstatter Dr. Möller — und übergiebt darauf dem Vice-Präs. v. Unruh den Vorsitz. Abg. John (Marienwerder) findet die Erklärung der Reg. ungerechtfertigt, daß noch Zweifel obwalten sollen, ob die provisorische Schließung des Gymnasiums eine dauernde werden solle, da ja durch die Entfernung der gefährlichen Schüler jeder Grund wegfalle, der Anstalt an's Leben zu gehen, indem die Zurückgebliebenen keine Ansteckung mehr zu befürchten haben. Wenn die Staatsreg. für ihre Maßregel die äußeren ungünstigen Verhältnisse des Gymnasiums geltend mache, so entgegne er, daß diese Verhältnisse doch seit der Verwandlung der Anstalt in ein Gymnasium im J. 1839 bestanden haben, und seitdem sicherlich nicht schlechter, sondern vielmehr günstiger geworden sein müssen. Wolle man den sittlichen Zustand der Bevölkerung heben, so dürfe man ihr das dazu ganz besonders dienliche Mittel, eine höhere Bildungsanstalt, nicht entziehen. Er bitte um die Zustimmung des Hauses zu dem Comm.-Antrage. —

Cultusminister v. Mühler recapitulirt im Wesentlichen die in dem Berichte niedergelegten Aeußerungen des Reg.-Commissars und erklärt, daß es sich nicht um den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Gymnasiums handle, sondern um die Existenz desselben überhaupt und die Beschaffung eines anderweitigen Ersatzes. Die Reg. hege den lebhaften Wunsch, auch der polnischen Bevölkerung die Segnungen eines ordnungsmäßigen Unterrichts zu verschaffen. Wenn aber an einem Orte die Verhältnisse dergestalt seien, daß der Erreichung dieses Ziels unübersteigliche Hindernisse entgegenständen, dagegen alle möglichen schädlichen Einflüsse concurrirten, dann sei die Erwägung wohl gerechtfertigt, ob nicht im Interesse des Staats und der zu erziehenden Jugend das Ziel an einem andern Orte und in anderer Weise sicherer zu erreichen wäre. Aus diesem Grunde halte er die Annahme des Comm.-Antrages für nicht annehmbar für die Reg. und empfehle er, über denselben zur T.-O. überzugehen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen; es beginnen sich auf dem Bureau, der Rednertribüne und dem Ministertische einzelne Lampen im Saale einzufinden; die nicht erleuchteten Theile deckt dichte Dämmerung.

Es erhält das Wort der Antragsteller Abg. Kantak: Derselbe spricht zuerst sein Bedauern darüber aus, daß diese Angelegenheit, die er für sehr wichtig halte, so spät auf die Tagesordnung gebracht worden sei. Das Haus sei ermüdet und er werde deshalb gezwungen sein, manches Interessante zu verschweigen. Dennoch werde er die Aufmerksamkeit des Hauses für einige Zeit in Anspruch nehmen müssen. — Der Redner kritisirt demnächst das Verfahren der Regierung. Dieselbe habe anerkennen müssen, daß die Lehrer der Anstalt vorwurfsfrei gewesen seien. Von Seiten der Bürger seien mehrmals leider erfolglose Petitionen um Wiedereröffnung bei den Behörden eingereicht worden; auch eine Petition an Se. königl. Hoheit den Kronprinzen, der am 26. Juni durch die Stadt gereist sei, habe nichts geholfen. Ein Theil der Bürger der Stadt erhalte sich durch Beköstigung der Schüler; viele Familien seien rein deshalb nach der Stadt gezogen, um ihre Kinder dort erziehen zu lassen. Durch den Schluß des Gymnasiums verarme die Stadt, der Werth des Grund und Bodens falle und trotzdem sei bei der Einschätzung der Haussteuer auf das Bestehen des Gymnasiums Rücksicht genommen. Selbst Eltern, die wohlhabend seien, könnten ihre Kinder nicht einmal in andere polnische Gymnasien unterbringen, da es in diesen an Platz fehle. — Die Regierung habe bereits im Jahre 1852 die Nothwendigkeit der Errichtung neuer polnischer Unterrichtsanstalten anerkannt, aber geschehen sei weiter nichts. Was die Schüler betreffe, so seien die, welche gefehlt hätten, durch ihre Entlassung gestraft, weshalb wolle man außerdem noch die Unschuldigen strafen? weshalb die ganze Stadt? Für 307, selbst nach der Rechnung der Staatsregierung noch immer übrig bleibende Schüler, hätte man das Gymnasium wohl offen lassen können; zudem sei die von der Regieruug behauptete Thatsache, daß 40 Schüler zu den Insurgenten gegangen seien, nicht einmal constatirt, und namentlich kein Grund, das Gymnasium zu schließen; denn schließe man es, so hätten die Jungen erst recht Zeit und nichts zu thun und würden um so eher zur Insurrection übergehen. (Hört! hört!)

Man habe beharrlich einen rein wissenschaftlichen Verein zu einem Deckmantel für politische Bestrebungen stempeln wollen und zu dem Ende habe die Centralregierung den Polizeiberichten über jenen „Geheimbund" übergroße Bedeutung beigemessen. Bald habe sich dasselbe Vorurtheil gegen alle Vereine in Posen gerichtet, der Geheimbund jedoch solle das Gefährlichste sein, wofür freilich Gründe nicht angegeben werden, eben weil er „Geheimbund" sei. In den Untersuchungsacten sei ausdrücklich gesagt: „Weitere Ausschreitungen seitens des Geheimbundes sind nicht vorgekommen"; trotz dem nun aber in Trzemeszno dergleichen ausnahmsweise vorgekommen, so habe man dies tendenziös dem Geheimbunde im Allgemeinen imputirt. — Den Grund, welchen die Regierungen von den schlechten Wohnungen hergeleitet habe, hätte sie selbst längst ohne Schwierigkeit heben können; es seien aber die Bitten des Erzbischofs um Hergabe gewisser Klosterräumlichkeiten zu Gymnasiasten-Wohnungen vergeblich gewesen, ganz ebenso wie die Bitte desselben um Fortertheilung des Unterrichts wenigstens an 12 Alumnen, für welche daselbst 2718 Thlr. Zinsen des Kosmowskischen Stiftungsfonds alljährlich statutenmäßig verwendet werden müßten. Den ferner geltend gemachten Grund, daß die dortigen Zöglinge häufig durch ihre Berührung mit „weiblichen Wirthen" corrumpirt würden, kann Redner nicht für ernsthaft halten, da solche Zöglinge, schlechten männlichen Wirthen übergeben, stets Gelegenheit finden würden, jenen weiblichen Wirthen ihre Besuche zu machen. Schließlich dürfe er eine offiziöse Nachricht nicht unerwähnt lassen, welche im Kreise Mogilno umgehe und dahin laute: man habe der Einwohnerschaft von Trzemeszno angedeutet, es dürfte das Gymnasium ihrer Stadt wiedergegeben und belassen werden, wenn sie sich zu einer Petition um allgemeine Einführung der deutschen als Unterrichtssprache vereinigen wollte. (Hört! hört!) Eine Petition sei entworfen worden um Wiedereröffnung des Gymnasiums; der betr. Deputation soll hier in Berlin vorgeschlagen worden sein, ob sie nicht als Ersatz für das Gymnasium lieber noch etwas Militär oder ein Landrathsamt haben wolle. (Heiterkeit.)

Ein früher vom Ministertische gefallenes Wort, man werde sich hüten mehr polnische Anstalten einzurichten, sei eine Wahrheit geworden, nur zwei Unterrichts-Anstalten seien im Regierungs-Bezirke Bromberg in den letzten Jahren zu Stande gekommen und zwar zwei deutsche, jetzt suche man den Polen ihr Gymnasium zu Trszemeszno zu nehmen. Redner schließt mit der Bemerkung, daß er noch viel Material vor sich habe (wobei er unter großer Heiterkeit einige Aktenstöße emporhebt), auf dessen Mittheilung er jedoch nach dem eingehenden Commissions-Berichte und mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit verzichte und schließt mit einer warmen Empfehlung des Commissions-Antrages, gegen den sich auch nicht eine Stimme in der Commission erhoben habe. Auch die Schüler des Gymnasiums hätten ein verfassungsmäßiges Recht darauf, daß ihnen Unterricht und Bildung nicht vorenthalten würden. (Beifall.)

Der Regierungs-Commissarius, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Delacroix, verliest die bei der Aufnahme neuer Mitglieder in den Geheimbund zu schwörende Eidesformel; es kommt darin die Stelle vor, daß der Aufzunehmende alle seine Kräfte zur Befreiung des unterdrückten Vaterlandes verwenden wolle; wenn er diesen Schwur nicht halt, möge ihm alle diejenige Strafe treffen, welche Menschen ohne Treue und Glauben verdienen.

Der Vice-Präsident erklärt die Debatte für wieder eröffnet und ertheilt das Wort dem Abgeordneten Kantak. Obgleich er dem Herrn Regierungs-Commissar aufs Dringendste dazu aufgefordert, habe derselbe in der Commission die Mittheilung dieser Formel verweigert. Jetzt werfe er damit ein Novum in die Debatte. (Hört! Hört!) In der Commission hätte man andernfalls Gelegenheit gehabt, zu prüfen, von wem die Formel herrühre, wer sie der Regierung mitgetheilt, in welchem Protokoll sie stehe, ob etwa auch in einem solchen, das ein Landrath zu unterschreiben sich geweigert. (Hört! Hört!) Diese Anführung werde zur Beleuchtung des Novums genügen. Die Debatte wird aufs neue geschlossen.

Ref. Abg. Dr. Möller: Die Commission habe sich lediglich auf dem Standpunkt einer Fachcommission gehalten und sei zu dem Resultate gekommen, daß durch die Schließung des Gymnasiums zu Trzemeszno die Interessen eines beträchtlichen Theiles der Bevölkerung in Betreff des öffentlichen Unterrichts verletzt und daß die Schließung des Gymnasiums zu Trzemeszno nicht durch die Umstände geboten gewesen sei. Der Referent recapitulirt die Gründe, welche die Commission bei ihren Anträgen geleitet. Nur zwei neue Gesichtspunkte seien im Laufe der Debatte hervorgetreten. Der Cultusminister habe mitgetheilt, daß einige Schüler des Gymnasiums von Trzemeszno härtere Strafen erfahren haben, als in dem Commissionsbericht angegeben sei. Es könnte dies der Sache eine gefährlichere Bedeutung geben, als sie in der That habe. Man denke, daß es sich hierbei doch nur um Ausschreitungen junger Leute handle, denen wohl nicht besonders staatsgefährliche Unternehmungen zuzutrauen seien. Es sei dergleichen wohl eben so wenig Gewicht beizulegen, als den früheren Demagogen-Untersuchungen (sehr richtig). — Die zweite neue Thatsache bestehe in der von dem Regierungs-Commissar mitgetheilten Eidesformel, deren Echtheit schon der Antragsteller bezweifelt habe. Aber selbst, wenn sie echt sei, so sei es doch kein so großes Unglück, wenn einige Schüler in Posen einem Geheimbunde angehörten; die Reg. habe dann doch nur nöthig, eine strenge Ueberwachung des betreffenden Gymnasiums anzuordnen und die betr. Zöglinge zu entfernen, ohne daß sie zu der exorbitanten Maßregel der Schließung des Gymnasiums zu schreiten brauche, wodurch der Unschuldige mit dem Schuldigen getroffen werde (sehr wahr). Die Uebelstände, die, wie er auch anerkenne, in Trzemeszno sich vorgefunden, hätten sich auch auf viel leichtere Weise beseitigen lassen, ohne daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu werden brauchte. (Bravo.)

Ueber die Erwägungsgründe und den Tenor des Commissions-Antrages findet nach Antrag des Grafen Schwerin getheilte Abstimmung statt; das Haus nimmt mit großer Majorität den Commissions-Antrag in seinen beiden Theilen an. Dagegen stimmen nur die Conservativen, gegen die Erwägungen, so viel sich bei der Dunkelheit erkennen läßt, auch Graf Schwerin. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Vicepräsident v. Unruh: Ich habe dem Hause ein Schreiben des Präsidenten Grabow mitzutheilen, worin derselbe einen ihm gestern Abend überreichten Antrag der Abgeordneten Wagener (Neustettin) und Genossen, betreffend die Ungiltigkeitserklärung der Abgeordneten-Wahlen des prenzlau-angermünder Wahlbezirks (Grabow, v. Valentini) und die Kassation der sämmtlichen Urwahlen der Stadt Prenzlau nebst Motiven und einer dazu gehörigen Petition des Kaufmanns (oder Hauptmanns a. D.) Köppen zu Prenzlau zur weiteren Veranlassung mittheilt und zugleich den Antritt eines Urlaubs wegen dringender Geschäfte auf acht Tage anzeigt. — In den Motiven ist auf die in der beigefügten Petition d. d. Prenzlau, 12. (?) November aufgeführten Thatsachen und auf die Analogie der bei Prüfung der elbing-marienburger Wahlen (Romahn und Wantrup) gefaßten Beschlüsse des Hauses Bezug genommen. — Die Petition behauptet, die Abtheilungslisten der Stadt Prenzlau hätten nicht die vorschriftsmäßigen 3 Tage auf dem Magistrats-Bureau ausgelegen; die Bildung der Abtheilungslisten sei vielmehr erst während dieser 3 Tage vorgenommen worden. Zugleich wird eine Anzahl Zeugen angeführt, welche die Richtigkeit dieser Behauptungen bekunden können; Petenten erklären, diesen Sachverhalt schon früher gekannt zu haben und wollen erst in den erwähnten Beschlüssen des Hauses einen Grund gefunden haben, damit hervorzutreten. — Abg. Langenhans erklärt, das Verlesen der Petitionen sei gegen den Gebrauch des Hauses; der Antrag selbst, auf nachträgliche Ungiltigkeitserklärung einer Wahl, sei zudem unzuläßig. — Vicepräsident v. Unruh: Die Petition gehöre zum Antrage; er schlage vor, den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission zur Vorberathung und mündlichen Berichterstattung zu überweisen. — Abg. Dr. Waldeck: Der vorliegende Antrag sei so unerhört in allen parlamentarischen Annalen, das er nur bedauern könne, daß der Präsident nicht ermächtigt sei, gewisse Anträge ohne Weiteres à limine des Hauses zurückzuweisen. (Lebhaftes Bravo.)

Es sei ganz unzuläßig, daß, wenn nach Art. 78 der Verfassungs-Urkunde das Haus eine Wahl geprüft und bestätigt habe, einzelne Mitglieder diese Wahl anzufechten versuchten, die Antragsteller zeigten damit, daß sie einer Partei angehörten, die sich nicht in loyalen, parlamentarischen Sitten bewege. (Lebhafte Zustimmung.) Die Geschäftsordnung habe indeß einmal die Bestimmung, daß jeder von einer gewissen Anzahl von Mitgliedern unterstützte Antrag berathen werden müsse, und daher müsse auch diesem Antrag eine Ehre wiederfahren, die ihm in keiner Weise gebühre, die Ehre der Berathung im Hause. Ob die Geschäftsordnungs-Commission oder das Haus selbst diese vornehme, sei gleichgiltig. (Lebh. Beifall.) — Abg. Wagener (Neustettin): Ich glaube, daß bevor eine Prüfung des Antrags stattgefunden, Niemand das Recht habe, ein derartiges Urtheil darüber auszusprechen. Wenn Sie sich bewußt sind, die Wahlen in loyaler Weise geprüft zu haben, so beneide ich Sie um diese Ueberzeugung nicht. (Große Unruhe.) — Vicepräs. v. Unruh (unterbrechend): Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, sich solcher Angriffe gegen die Majorität und derartiger Aeußerungen gegen die Beschlüsse dieses Hauses zu enthalten. — Abg. Wagener (Neustettin): Ich habe nur die Aeußerungen, die von der andern Seite gethan sind, wiederholt. (Rufe: Nein! Nein! Zur Ordnung!) — Vicepräsident v. Unruh: Der Herr Abgeordnete hat die Majorität des Hauses angegriffen. — Abg. Wagener (Neustettin): Nein! Nein! — Vicepräsident v. Unruh: So habe ich ihn wenigstens verstanden (Ruf: Ja! Ja!), ich bitte den Herrn Abgeordneten, fortzufahren. — Abg. Wagener (Neustettin): Wir haben dem hohen Hause nur Gelegenheit geben wollen, dieselben Grundsätze, die es in einem früheren Fall befolgt, auch gegen die Majorität des Hauses anzuwenden. Wir haben den Antrag nur gestellt, weil bei der Prüfung der marienburg-elbinger Wahl, über die Betheiligung des Landraths Parey, in einer Weise geurtheilt ist, die ich nicht wiederholen will. Sie werden sich überzeugen, daß die Sache hier noch ärger ist als dort. — Ob solche schon geprüfte Wahlen noch für ungiltig erklärt werden können, darüber sollen Sie eben beschließen. — Ich bin gleichfalls der Meinung, daß der Antrag an die Geschäftsordnungs-Commission gegeben werden mag. Damit würde auch der Geschäftskreis der neulich von Ihnen niedergesetzten Commission erledigt sein. (Aha!) — Vicepräsident v. Unruh erklärt, daß er, da Widerspruch nicht erhoben, seinem Vorschlage gemäß verfahren und den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

Ein von 16 Mitgliedern unterstützter Antrag wegen einstweiliger Freilassung des Abg. Bogislaw v. Lubienski wird schließlich verlesen und dem Vorschlage des Präsidenten gemäß der Justizcommission überwiesen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung: Donnerstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Der heut eingebrachte Wagener'sche Antrag, Budget- und Petitionsberichte.

Berlin, 12. Dez. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Salarienkassen Rendanten Hofrath Moritz Friedrich Essellen zu Hamm den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Forstmeister Grafen von der Schulenburg zu Merseburg und dem Regierungs- und Consistorial-Rath und Superintendenten Dr. Ziemssen zu Stralsund das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Veteranen Adami, gegenwärtig Buchbinder bei der Plankammer des großen Generalstabes, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Premier-Lieutenant im

2. rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9, Friedrich Carl Klüber, in den Adelstand zu erheben; den Stadt- und Kreisgerichts-Präsidenten von Stoephasius zu Magdeburg zum Commissarius und Justitiarius bei dem dortigen Bank-Comptoir zu ernennen; so wie dem Kaufmann Eduard Klempin zu Stralsund den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen.

Der Geheime Kanzlei-Assistent Ittig ist zum Geheimen Kanzlei-Secretair im Ministerium des Innern ernannt worden.

[Marine-Ministerium.] Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom gestrigen Tage werden alle Marine-Reserven und Seedienstpflichtigen bis zum vollendeten 27sten Lebensjahre, welche ihren gegenwärtigen Wohnsitz der resp. Landwehr-Behörde noch nicht gemeldet haben, hierdurch nochmals aufgefordert, diese Meldung den Bezirks-Feldwebeln des Schleunigsten zu erstatten, damit sie von den Ordres zur persönlichen Gestellung, sobald diese von den Landwehr-Bataillonen auf Requisition des Commandos der Stamm-Division der Flotte der Ostsee an sie ergehen werden, ohne Zeitverlust erreicht werden können.

In der öffentlichen Bekanntmachung vom gestrigen Tage sind die Reserven des See-Bataillons und der See-Artillerie nur insofern ausgeschlossrn worden, als angenommen wird, daß dieselben ein seemännisches Gewerbe nicht treiben und vorschriftsmäßig bei den Bezirks-Feldwebeln angemeldet sind, daher von Einberufungs-Ordres sogleich erreicht werden können.

Berlin, den 11. Dezember 1863.

Königlich preußisches Ober-Commando der Marine. (St.-A.)

[Lord Wodehouse.] Se. Maj. der König empfing gestern (Sonntag) in längerer Audienz den außerordentlichen englischen Gesandten Lord Wodehouse, der zuvor mit dem hiesigen englischen Botschafter und dem Ministerpräsidenten conferirt hatte. In diplomatischen Kreisen wird versichert, daß der Rückzug der Dänen aus Holstein lediglich ein Resultat des englischen Einflusses sei, worauf hin Lord Wodehouse hier weiter sein Vermittelungswerk bauen wollte. Dem Letzteren haben sich indessen ungeahnte Hindernisse entgegengestellt, von welchen die Zunächstbetheiligten am meisten überrascht sein sollen. Man beginnt auch in bestimmenden Kreisen einzuräumen, daß diesmal die diplomatische Action kein wirksames Gegengewicht gegen die nationale Bewegung bieten könnte.

[Die Anleihe-Commission.] In der auf heute (Montag) anberaumten Sitzung derjenigen Commission des Abgeordnetenhauses, welche mit Vorberathung der Anleihe-Vorlage beschäftigt ist, erwartet man den Ministerpräsidenten oder einen der Räthe des auswärtigen Amtes, um über die politische Seite der Anleihe umfassende Aufschlüsse entgegenzunehmen. Man beabsichtigt seitens der Commission, der Regierung jeden Vorwand zur Theilnahme an den Berathungen zu entziehen. Es ist deshalb vom Abg. Dr. v. Bunsen der Antrag auf geheime Berathung gestellt, und auch geheime Plenarverhandlung in Aussicht genommen worden. Dies hat aber vielfach Widerspruch gefunden, und ist, so viel wir wissen, noch nicht zum Beschluß erhoben.

[Vom Bundestage] meldet man der „Leipziger Zeitung": Die vereinigten Ausschüsse hatten am 9. d. M. Nachmittags eine Sitzung. Dem Vernehmen nach werden sie demnächst der Bundesversammlung Bericht erstatten bezüglich des österreichisch-preußischen Antrages auf einen Protest des deutschen Bundes gegen die durch das neue dänische Verfassungsgesetz vom 18. November versuchte Einverleibung des Herzogthums Schleswig, welche den Vereinbarungen von 1852 zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde widerstreitet, durch die jener Staat die bestimmte Verpflichtung übernommen, sich Schleswig nie einzuverleiben.

[Der dänische Gesandte von Quaade] wird, wie man in diplomatischen Kreisen erfährt, in den nächsten Tagen Berlin verlassen; von seinem Nachfolger verlautet nichts.

[Confiscirt] wurde gestern Nachmittags in den hiesigen Buchhandlungen eine in Hamburg in Commission bei Jean Paul Friedrich Eugen Richter erschienene Flugschrift, betitelt: „Demokratenstimme aus der freien Schweiz zur Sache Schleswig-Holsteins."

[Die telegraphische Nachricht von dem Erscheinen zweier dänischer Dampfer] in der Nähe des swinemünder Hafens brachte heute in den Geschäftskreisen eine große, jedoch rasch vorübergegangene Aufregung hervor. Obwohl nicht anzunehmen ist, daß die Dänen daran denken könnten, schon jetzt die Blokade zu eröffnen, so betrachtet man doch das Erscheinen dieser Schiffe als eine Drohung, daß diese Maßregel mit dem Einmarsche der Executionstruppen in Holstein zur Ausführung gelangen soll. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, so wäre zugleich die frühere Annahme, daß Dänemark auch die executionsweise Besetzung des Herzogthums als Kriegsfall betrachten wolle, bestätigt. Einen dauernden Eindruck konnte indeß, nach der „B.- u. H.-Z.", die Nachricht auf die Börse nicht üben, da die Eventualitäten der schleswig-holsteinischen Frage von ihr bereits nach allen Richtungen hin in Berechnung genommen sind.

K. C. [Die Anleihe-Commission des Hauses der Abgeordneten] hielt gestern Abend Sitzung. Der Finanzminister v. Bodelschwingh war persönlich anwesend, und als sein Commissar war zugleich Geh. Rath Moelle erschienen. Das Kriegs- und Marine-Ministerium war durch Commissarien vertreten. Das auswärtige Ministerium war nicht vertreten. Der Vorsitzende der Commission hatte außer den beiden Ressortministern, welche den betreffenden Gesetzentwurf eingebracht hatten, auch das Staatsministerium von der abzuhaltenden Commiss.-Sitzung benachrichtigt, aber nicht das Ministerium des Auswärtigen als solches. Bekanntlich sind indeß die Präsidentschaft des Staatsministeriums und das Auswärtige in der Person des Herrn v. Bismarck vereinigt. Da nun für die Frage der Anleihe-Bewilligung in erster Linie mit maßgebend ist, für welche Politik die Anleihe verwendet werden soll, so hat die Commission eine Auskunft des auswärtigen Ministeriums für wünschenswerth erachtet und deshalb die Sitzung auf Montag vertagt, bis wohin das auswärtige Ministerium formell eingeladen werden soll.

[Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten] hält seit einiger Zeit auch Abendsitzungen; an solchen Tagen, wo keine Plenarsitzung stattfindet, tagt die Budgetcommission zweimal; voraussichtlich wird sie in wenigen Tagen mit dem ganzen Budget für 1864, den Militär-Etat eingeschlossen, fertig sein.

[Der Arnimsche Antrag.] Die neulich an dieser Stelle gegebene Auslegung über die nach der Zurückziehung des Arnimschen Antrages im Herrenhause wahrscheinlich maßgebend gewesenen Gründe kann, nach näherer Information, gegen jeden Widerspruch aufrecht erhalten werden; es ist kein Geheimniß mehr, daß der Antrag auf Wunsch aus dem Ministerium zurückgezogen ist.

[Der heute eingebrachte Wagenersche Antrag, wegen der prenzlauer Wahlen, hat seine Erklärung in der — aus dem Organe dieser Partei deutlich ersichtlichen — Beunruhigung der sog. conservativen Partei über die vom Hause beschlossene Untersuchung wegen der Wahlumtriebe, aus den Schlußworten des Abg. Wagener geht das klar genug hervor.

[Der „Staatsanzeiger"] hat die Proclamation des Herzogs Friedrich unterdrückt.

[Die Stellvertretungskosten der Abgeordneten.] Diejenigen Abgeordneten, welche Beamte sind und nach der Ansicht des Ministeriums ihre Stellvertretungskosten künftig selbst tragen sollen, haben bald nach Eröffnung des Landtags (am 13. November) eine Besprechung gehalten, um ein übereinstimmendes Verhalten in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Die Abgeordneten Simson, von Diederichs, Twesten, Pflücker und Klotz sind dann beauftragt worden, über die rechtliche und politische Seite der Regierungsmaßregel ein Gutachten zu erstatten. Die Commission ist, wie die „Rh. Z." meldet, am 4. d. M. mit der Arbeit fertig geworden, und die bei der Sache Betheiligten haben eine Zusammenkunft gehalten, um den Bericht zu höeen und dann definitive Beschlüsse zu fassen. Der Antrag der Commission geht, dem Vernehmen nach, dahin, daß die Beamten, denen Stellvertretungskosten für die Zeit ihrer Wirksamkeit als Abgeordnete vom Gehalte abgezogen werden, verpflichtet seien, die Civilklage zu erheben und den Fiscus auf Nachzahlung des Betrages der Abzüge zu belangen.

[Der Abgeordnete Nücker] ist der Erste, welchem die Stellvertretungskosten, und zwar mit 40 Thlr. für den Monat November an seinem Gehalte, welches er als rheinischer Friedensrichter monatlich zu erheben hat, gekürzt sind. Er hat heute dem Justizminister die vorgeschriebene Anzeige gemacht, um, wenn dann keine Remedur eintritt, den Fiscus bei dem Friedensgericht zu Düsseldorf anklagen zu können.

[Zu der Fahrt zur Abgeordnetenversammlung] in Frankfurt a. M, (21. Dez.) wird, wenn sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern findet, ein Extrazug genommen, der Sonnabend Abend abgehen und Dinstag Früh hier wieder eintreffen soll.

[Wagener contra Grabow.] Selten hat ein Parteimanöver der Feudalen größere Indignation über ihr Treiben hervorgerufen, als der Antrag ihres Führers im Abgeordnetenhause Wagener (Neu-Stettin) auf nachträgliche Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl des Abgeordneten und Präsidenten des Hauses, Grabow. Es ist unzweifelhaft, daß der Antrag abgelehnt wird, dagegen hat sich sofort die Absicht kund gegeben, eine Aenderung der Geschäftsordnung in sofern herbeizuführen, als Vorkehrungen zur Abweisung ungehöriger Anträge getroffen werden sollen. Vor dem Lande konnte die Partei sich nicht ärger compromitiren als durch das Attentat auf einen Volksvertreter, dessen strenge Rechtlichkeit und Gerechtigkeit ihn längst zu den populärsten Namen im preuß. Volke erhoben hat. Grabow selbst soll sofort zur Niederlegung des Präsidiums, ja seines Mandats bereit gewesen und nur durch die dringensten Bitten und Vorstellungen nicht nur seiner politischen Freunde, sondern von Mitgliedern aller Fractionen mit selbstverständlicher Ausnahme der Feudalen — davon zurückgehalten worden sein.

[Das Abgeordnetenhaus] wird keine Weihnachtsferien halten.

[Landrath Groschke und Ortsschulze Kuschel.] Wie man hört, hat die Staatsanwaltschaft bis jetzt keine Notiz genommen von dem Verfahren des Landraths des frankensteiner Kreises, Hrn. Groschke (Schwiegersohns unserer königl. Hofschauspielerin, Madame Crelinger,) wider den Ortsschulzen Kuschel, der den ganzen Hergang in den Zeitungen neulich mittheilte. Hr. Kuschel will, wenn die Staatsanwaltschaft nicht einschreitet, einen Injurienprozeß gegen den Landrath erheben. Hr. Groschke war noch kürzlich zur Einnahme einer erledigten Polizei-Präsidentenstelle designirt.

Stettin, 12. Dezbr. [Die Nachricht aus Swinemünde von der Anwesenheit zweier dänischer Dampfcorvetten] vor der dortigen Rhede rief hier an der heutigen Börse einige Aufregung hervor. Die Vorsteher der Kaufmannschaft sahen sich dadurch zu einer telegraphischen Anfrage beim Handelsministerium veranlaßt. Hierauf ist im Laufe des Nachmittags folgende telegraphische Antwort erfolgt:

„Der Handelsminister an die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin. Wie weit die Dänen ihre unbegründeten Kriegs-Operationen treiben, und ob sie selbst den Friedensbruch nicht scheuen werden, dafür kann Niemand einstehen, und kann ich daher nur zur Vorsicht rathen. Preußischerseits ist bisher ein Anlaß zu kriegerischen Schritten seitens der Dänen nicht gegeben worden. Itzenplitz."

Halle a. d. S., 11. Dez. [Zur Presse.] Die conservative „Neue Hallische Zeitung" ist zum Kreisblatt für den Saalkreis bestimmt worden.

Köln, 11. Dez. [Beschlagnahme.] Wie wir hören, wurden dieser Tage hierselbst zwei Nummern (vom 25. Nov. und vom 2. Dez.) der in Aachen erscheinenden rheinischen Gerichtszeitung „Der Publizist" mit Beschlag belegt. Die betreffenden Nummern sollen Schilderungen aus Japan enthalten. (Rh. Z.)

Aachen, 9. Dezbr. [Ausweisung.] Dem ersten Komiker unseres Theaters, Herrn Scholz aus Breslau, welcher in der letzten Sonntags-Vorstellung (die Maschinenbauer) im einem Extempore, wordurch er dem Engländer den Ausdruck „Patsch" zu erklären suchte, sich der Worte: „Preßverordnung" — „Haus der Abgeordneten" — „Ministerium" — „Patsch" nebst Pantominen bediente, wurde folgenden Tages vom bald ausscheidenden Herrn Polizei-Director Haßlacher aufgegeben, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Es wird diese Maßregel gegen das beliebteste Mitglied unserer Bühne allgemein bedauert, so melden die „K. Bl." Es ist doch curios, eine solche Ausweisung. War Herr Scholz kein Preuße?

Heppens, 9. Dezbr. [Die durch die Sturmfluth im Jahdebusen bewirkten Zerstörungen] sind sehr übertrieben worden. Nur ein Außendeich hat stark gelitten und einige Arbeiter-Wohnungen sind überschwemmt worden, die Hafenarbeiten aber unbeschädigt geblieben und auch schon so weit vorgeschritten, um nichts mehr für sie besorgen zu lassen. Der Schade beträgt nur einige Tausend Thaler.

Deutschland.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Berlin, 13. Dez. [Ueber die Entschließungen unserer Regierung] will die oft auch in Enten machende „Börs. Zig." in den Stand gesetzt sein, zuverläßige Mittheilungen zu macheu. Nachdem längere Zeit hindurch am hiesigen Hofe die Entscheidung zwischen den zum kriegerischen Vorgehen gegen Dänemark drängenden und den mehr zu vermittelnden Schritten geneigten Elementeu geschwankt hatte, ist die Kriegspartei durchgedrungen, freilich aber mit ausgesprochenen Absichten und Zielen, welche die von den Freunden einer deutsch-nationalen Lösung der Frage aus dem bisherigen Verhalten Preußens geschöpften Befürchtungen nur zu sehr bestärken müssen. Es ist beschlossen, unter allen Umständen Holstein vollständig zu besetzen und sich darin auch nicht durch etwaige halbe Zugeständnisse Dänemarks beirren zu lassen, überhaupt erst auf Verhandlungen mit Dänemark nach bewirkter vollständiger Besetzung Holsteins einzugehen. Desgleichen geht die Absicht der Regierung dahin, nicht anders, als nach definitiv getroffener Regulirung der Verhältnisse der Herzogthümer zu Dänemark und klarer vertragsmäßiger Feststellung der „Rechte Schleswig-Holsteins" von der unternommenen Action zurückzutreten. Die Auffassung dieser „Rechte" ist nun aber eine derartige, daß an eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark gar nicht gedacht, vielmehr lediglich eine neue Auflage des londoner Protokolls mit der Maßgabe beabsichtigt wird, daß das jetzt zu schließende Abkommen die Verpflichtungen Dänemarks den Herzogthümern gegenüber präcisire. Als erste Bedingung, von welcher überhaupt der Eintritt Preußens in die Verhandlungen mit Dänemark abhängig zu machen, wird die definitive, nicht bloß vorläufige Aufhebung des die Incorporirung Schleswigs aussprechenden dänischen Grundgesetzes hingestellt, und soll die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer unbedingt festgehalten werden. Die Eventualität eines Abgehens von dem londoner Vertrage ist schon deshalb in den Hintergrund gerückt, weil eine anderweitige Regelung der Erbfolgefrage nach der Ansicht der Regierung mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, und weil in hiesigen bestimmenden Kreisen der Prinz von Augustenburg so wenig mit freundlichen Augen angesehen wird, daß selbst für den Fall eines Abgehens vom londoner Vertrage den Ansprüchen dieses Prinzen entgegengetreten werden würde. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Entschließungen mit den in unliebsam lauter Weise geäußerten Wünschen solcher Kreise des Volkes, die nach der Aeußerung des Kaisers von Oesterreich sich lieber mit anderen Sachen als mit der hohen Politik beschäftigen sollten, ferner mit der jetzigen demokratischen Gesellschaft des Prinzen von Augustenburg, endlich mit der mehr an Volkssouveränetät als an Schutz der Legitimität erinnernden Propaganda für den Prinzen in Zusammenhang bringt. Die plötzliche innige Freundschaft zwischen der hiesigen und der österreichischen Regierung, in deren Gefolge man den Rücktritt Schmerling's erwartet, hat auch in einem formellen Abkommen zwischen beiden Kabineten ihren Ausdruck gefunden, laut welchem Oesterreich mit den oben dargelegten Zielen Preußens ganz einverstanden ist. Diese formelle Einigung ist aber von Oesterreich nur bis zum 1. Januar 1864 eingegangen, da das wiener Kabinet für diesen Zeitpunkt, mit welchem die dänische Verfassung bekanntlich in Kraft tritt, Freiheit der Entschließungen sich vorbehalten hat. Daß die Besetzung Holsteins zu ernsten Kämpfen, zum wirklichen Kriege mit Dänemark führen werde, glaubt man nicht, da sowohl England als Rußland in den letzten Tagen energisch auf die dänische Regierung eingewirkt und dieselbe zur sofortigen Räumung Holsteins aufgefordert haben. Im Uebrigen meint man hier, auch etwaigen kriegerischen Verwickelungen ruhig entgegensehen zu dürfen, zumal Frankreich beruhigende Erklärungen nicht blos hinsichtlich seiner eigenen Auffassung, sondern auch für den Fall gegeben habe, daß etwa England seine drohende Haltung gegen Deutschland verstärken sollte. — Die „B. Z." setzt dieser Mittheilung hinzu: Diesen uns aus bester Quelle zugegangenen Nachrichten, welche, unbeschadet ihrer Richtigkeit, dem officiösen Dementi vielleicht nicht entgehen, fügen wir noch hinzu, daß die Königin-Wittwe auf die getroffene Entscheidung nicht ohne Einfluß gewesen sein soll, ein Umstand, welcher Manches erklärt, wenn man einerseits die Stellung dieser hohen Dame zu den Höfen von München und Dresden, andererseits ihre bekannte Abneigung gegen alles liberale und deutschthümliche Element im Auge behält.

Nürnberg, 10. Dez. [Politischer Verein. — Wackere Arbeiter.] Der hiesige „Ausschuß für Schleswig-Holstein" ist, wie dessen Vorsitzendem gestern amtlich eröffnet wurde, als ein politischer Verein erklärt worden. — In Folge der Ausführung einer der großartigsten Unternehmungen, welche aus der Cramer-Klett'schen Fabrik hervorgegangeu sind, der mainzer Eisenbahnbrücke über den Rhein, für welche die Garantiezeit am 11. Dezember d. J. abläuft, hat Herr v. Cramer-Klett den Arbeitern seines Etablissements die Summe von 4000 Gulden, ursprünglich zur Begehung einer Feier, überreicht. Die gegenwärtige Zeit der Bedrängnisse für die deutschen Herzogthümer und das alle deutschen Herzen beherrschende Gefühl der Nothwendigkeit, dieselben in ihrem Kampfe für Recht und Vaterland kräftigst zu unterstützen, hat in den Arbeitern der genannten Fabrik den einstimmigen edelmüthigen Entschluß hervorgerufen, diese Summe, statt sie zu einer vorüberrauschenden Festlichkeit zu verwenden, dem hiesigen Comite für Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat Herr von Cramer-Klett aus eigenen Mitteln noch weitere 5000 Gulden zu gleichem Zwecke bestimmt, so daß gestern durch eine Deputation von Mitgliedern der Fabrik dem genanntеu Comite die bedeutende Summe von 9000 Gulden als Gründungsfonds für den Schleswig-Holstein-Verein übergeben werden konnte. (N. C.)

Koburg, 10. Dezbr. [Schleswig-holsteinische Anleihe.] Die hiesige Bank hat den Umsatz der Schuldscheine für die schon erwähnte Anleihe des schleswig-holsteinischen Ministeriums übernommen. Auch Frankfurt wird ein Haupt-Depot derselben übernehmen. (Cob. Z.)

[Bremens Abstimmung.] Eine rühmliche Ausnahme hat unter den freien Städten nur Bremen gemacht, dessen Votum nach der „Weserztg." lautete:

„Bremen betrachtet es bei der gegenwärtigen Lage der holsteinischen Angelegenheit als die Aufgabe des Bundes, nicht blos für Beseitigung der Rechtsverletzungen, welche den Gegenstand der früheren Bundesbeschlüsse bilden, sondern mit Rücksicht auf die durch das Ableben des Königs-Herzogs Friedrich VII. veränderte Sachlage, auch für Sicherstellung der in deren Folge gefährdeten sonstigen Rechte des Bundes und der ihm angehörigen Herzogthümer zu sorgen, Demgemäß vermag Bremen mit der Fassung des österreichisch-preußischen Antrags sich nicht einverstanden zu erklären und würde den vorgeschlagenen Maßregeln eventualiter nur unter der Voraussetzung zustimmen können, daß die vollständige Wahrung aller jetzt in Frage stehenden Rechte des Bundes als Zweck dieser Maßregeln sichergestellt würde."

Hamburg, 12. Dez. [Nach den neuesten Berichten aus Kopenhagen] kann man annehmen, daß die dänischen Truppen sich ohne zu kämpfen aus Holstein zurückziehen werden. „Berlingske Tidende" greift Schweden heftig an, weil es Dänemark mit Rath, aber nicht mit That unterstützen wolle.

Hamburg, 11. Dezbr. [Die Antwort des Senats] auf die Interpellation des Bürgerausschusses wegen Schließung des schleswig-holsteinischen Vereinsbüreaus ist jetzt ertheilt worden. Man erfährt daraus, daß jene Schließung „auf Grund einer zuvor verfügten und noch anhängigen Untersuchung" erfolgt sei, „welche angeordnet ist in Folge des erheblichen Verdachts, daß in dem betreffenden Büreau Werbung vermittelt werde." Diese Schließung stehe außer Verbindung mit den sonstigen nicht unerlaubten Zwecken des Vereins und sei durch letztere nicht veranlaßt. Der Senat stimme mit dem Polizeiherrn darin überein, daß der Werbung entgegenzutreten und zuvorzukommen sei. „Dies entspreche dem Staatswohl und dem Gesetz".

Aus Schleswig-Holstein, 11. Dezbr. [Absetzung. — Stimmung. — Die deutschen Truppen. — Der Beschluß des Bundestages.] Gestern meldeten die Blätter, daß der Diaconus der oldensworther Gemeinde im Herzogthum Schleswig seines Amtes enthoben worden sei; wie man heute erfährt, ist die Ursache dieser Amtsentsetzung in der Gewissenhaftigkeit des betreffenden Geistlichen zu suchen. Pastor Höck hat nämlich den ihm für König Christian IX. abverlangten Huldigungseid als redlicher Mann nicht leisten können noch wollen. Verschiedene Geistliche in der Gegend haben sich Mühe gegeben, ihrem Collegen mit der Bibel in der Hand den Nachweis zu liefern, daß es nicht gegen das Gewissen sei, dem Dänenkönige zu huldigen. Der wackere oldensworther Prediger ist aber standhaft geblieben. — Bezüglich der Stimmung im Schleswigschen machen selbst die dänischen Blätter Andeutungen, aus denen hervorgeht, daß sie sich auf ernstere Conflicte gefaßt machen. Die einberufenen Soldaten sollen ihren Unmuth über die dänische Gewaltherrschaft vielfach an den Tag gelegt haben; an einzelnen Stellen, wo sie das Lied „Schleswig-Holstein" sangen, ist es zwischen ihnen und den dänischen Gendarmen zu argen Thätlichkeiten gekommen. Im Lande selbst sieht alles voller Spannung den kommenden Ereignissen entgegen; doch wird das Volk kaum eher, als bis deutsche Truppen einrücken, seine Gesinnungen offen auszusprechen wagen. Denn natürlich scheut sich Jedermann, der dänischen Gewaltherrschaft gegenüber, die durch einen corrumpirten gewissenlosen Beamtenstand und eine überall hin sich erstreckende Spionage unterstützt wird, seine Gesinnungen kund zu geben. Der frische, fröhliche Muth, heißt es in dem Schreiben eines zuverlässigen Berichterstatters, ist an vielen Orten geschwunden, wo man sonst offenes, herzliches Kundgeben seiner politischen Ueberzeugung zu finden gewohnt war, da herrscht jetzt vielfach düsteres Schweigen und ein hartnäckiges Mißtrauen, das durch die Erfahrungen des letzten Decenniums nur zu gerechtfertigt erscheint. Es hält schwer, wenn man nicht genauer bekannt ist, in diesen Kreisen sofort herauszufinden, was denn die Leute gegenwärtig für Hoffnungen hegen. Ihre Wünsche sind dieselben ge-

blieben, ihr Haß gegen Alles, was dänisch ist, hat an Intensität bedeutend gewonnen, aber es gehört eine ganz entschiedene Action von Seiten Deutschlands, eine in die Augen springende That dazu, um die Leute zu bewegen, offen mit ihrer Herzensmeinung herauszukommen. Gebe Gott, daß das bald geschehe! Ich zweifle keinen Augenblick an dem entschiedenen Willen des schleswigschen Volkes, für des Herzogs Friedrich und des Landes gutes Recht mit Allem einzustehen, was sie leisten können; ich weiß, sowie die Schleswiger während unserer ersten Erhebung freudig zu den Fahnen geeilt sind, so werden sie auch jetzt ihre Hand anbieten, um unsere Sache zu einem gedeihlichen Ende zu führen; aber es ist nothwendig, daß von anderer Seite der Anfang gemacht, daß es den Leuten klar wird, es läge jetzt die entschiedene Möglichkeit vor, den Kampf aufzunehmen mit einer Aussicht auf einen glücklichen Erfolg. Jene ängstliche, mißtrauische Gemüthsart findet sich natürlich hauptsächlich bei den älteren Leuten vor und am meisten auf dem Lande, wo es an einer ordentlichen Leitung fehlt und wo die besten Köpfe jetzt fort, vertrieben oder gestorben sind, und nun denken Sie sich dabei den Jammer, daß unsere ganze wehrfähige Mannschaftin die dänischen Jacken gezwängt, daß die unglückliche Jugend der dänischen Gewalt überliefert und in der nächsten Zeit vielleicht schon im offenen Felde ihren Brüdern gegenüber gestellt wird. Es ist herzzerreißend, wenn die jungen Leute schaarenweise herankommen, um sich um die verhaßten Fahnen zu sammeln, und doch ist ihr Muth noch ungebrochen; doch singen sie trotz Kerker- und Prügelstrafe ihr liebes Lied vom meerumschlungenen Lande und scheuen sich nicht, ihre deutsche patriotische Gesinnung kund zu geben! — Den Dannewirke-Schanzen, an denen noch immer gearbeitet wird, darf sich seit einigen Tagen Niemand mehr nähern. Wie es heißt, ist diese Absperrung deshalb geschehen, weil in diesen Tagen Minen vor den Schanzen angelegt werden, um den erwarteten deutschen Truppen schon in längerem Abstande von der Stellung, wie die im Solde der dänischen Regierung stehende „Flensburger Zeitung“ sich ausdrückt, „einen warmen Empfang zu bereiten.“ — Obwohl man in allen politischen Kreisen sich über die Stellung der beiden deutschen Großmächte in unserer Sache und namentlich den Druck, den dieselben auf die anderen deutschen Regierungen üben, sehr beklagt, hat gleichwohl im Volke der Bundesbeschluß vom 7., wegen des Umstandes, daß sofort zum Einmarsch der Bundestruppen Ordre ertheilt worden, eine günstige Aufnahme gefunden. Allerdings verkennt man auch im Volke nicht, daß die Aktion des Bundes in einer sehr armseligen, nahezu trostlosen Weise eingeleitet worden ist, allein man ist doch im Ganzen froh, daß doch endlich der Tag heranrückt, an welchem das Land, wenn auch vorerst nur bis zur Eider frei wird von den dänischen Bayonnetten. Das Uebrige hofft das Volk von seiner eigeneu Kraft und dem energischen Vorgehen des deutschen Volks. (N. Z.)

[Schleswig-holsteinische Flüchtlinge.] Die Dänen heben bekanntlich noch mit möglichster Beschleunigung die beurlaubten Soldaten der älteren Jahrgänge in Holstein und in Schleswig aus, um sie mit sich ins dänische Gebiet zu schleppen. Sehr viele dieser Dienstpflichtigen flüchten über die Grenze und befinden sich schon jetzt im Mecklenburgischen und in Hamburg, aber in großer Noth, da sie keine Existenzmittel besitzen. Für diese werden die aus den Sammlungen für Schleswig-Holstein aufkommenden Gelder theilweise verwandt werden können und müssen, um nicht die Unglücklichen aus Noth zurück über die Grenze und den Dänen in die Arme zu treiben. Mögen daher diejenigen, welche einen klaren Zweck der Sammlungen vermissen oder nur den Bedrängten helfen wollen, für diese Flüchtlinge, aber rasch, ihre Hände öffnen. Kommt es jemals zur Bildung eines schleswig-holsteinischen Heeres, so sind eben diese gedienten Soldaten die geeignetsten, um dessen Kern zu bilden. (Z. f. N.)

Kopenhagen, 9. Dezbr. [Gerücht.] Dem „Hamb. Ztg.“ wird geschrieben: Die große Neuigkeit, die man sich hier in Hinsicht des schlechten Erfolges mittheilt, den die außerordentliche Gesandtschaft des Contre-Admirals Irminger in Berlin und Wien gehabt hat, besteht darin, daß der König Christian IX. sich dadurch so empfindlich berührt gefunden habe, daß er sofort dem Conseils-Präsidenten Hall Befehl ertheilt, den hier beglaubigten Gesandten von Preußen und Oesterreich ihre Pässe zuzuschicken, mit dem Bemerken, daß die fortan zwecklosen diplomatischen Beziehungen dieser beiden Gesandten als beendigt angesehen werden müßten.

Oesterreich.

Wien, 11. Dezember. [Ministerkrisis.] Die Krankheit des Herrn Staatsministers v. Schmerling hält die Entwickeluug der von Einigen vergeblich geleugneten Ministerkrise auf. Nach den Angaben, welche uns aus Abgeordnetenkreisen zukommen, liegt Schmerlings Entlassungsgesuch im kaiserlichen Cabinet noch unerledigt. Man sagt, wenn etwa dieses Entlassungsgesuch von Sr. Majestät angenommen würde, wofür, aber auch wogegen bis jetzt keinerlei Indicien vorlägen, so werden mit Herrn v. Schmerling auch seine Collegen Lasser und Hein austreten. In den Kreisen, aus denen diese als glaubhaft anzunehmenden Notizen stammen, wird erzählt: Des Grafen Rechberg Verbleiben im Amte sei dann natürlich gesichert, neben ihm würden auch Freiherr v. Mecsery, Herr v. Plener, Baron Burger und Graf Degenfeld ihre Portefeuilles behalten. Zum Nachfolger Schmerlings aber soll für diesen Fall Fürst Carlos Auersperg, der Präsident des Herrenhauses, ausersehen sein, und für die politische Administration an Herrn von Lassers Stelle, meint man, werde dann entweder Graf Belcredi, Statthalter von Böhmen, oder Freiherr von Poche, Statthalter von Mähren, treten. Dies die in parlamentarischen Kreisen verbreitete Version über unsere Ministerkrise. (Presse.)

Italien.

Turin, 10. Dez. [Im Abgeordnetenhause] ward die Debatte über Sicilien fortgesetzt und schließlich mit 206 gegen 52 Stimmen folgender Beschluß angenommen: Das Haus geht, indem es das Verfahren der Regierung billigt, zur Tagesordnung über.

Frankreich.

Paris, 11. Dez. [Congreß.] Die Rückantwort des Grafen Rechberg auf die ein Congreßprogramm verweigernde Depesche Drouyn de Lhuys ist heute hier eingetroffen. Sie führt, an die erste Antwort anknüpfend, diese weiter aus, nähert sich der englischen Erwederung und kann als eine halbverhüllte Ablehnung betrachtet werden. Die „Moniteur“-Publikationen der an den Kaiser gelangten Antwortsschreiben der Souveräne sind geschlossen. — König Leopold hat den angebotenen Vorsitz bei dem Congresse abgelehnt. (T. D. d. Wien. Ll.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Dez. [Verkehrsstörungen.] Der heftige Sturm, welcher in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag über unsere Stadt dahinbrauste, und gestern fast den ganzen Tag über wüthete, hat mannichfachen und bedeutenden Schaden angerichtet, und namentlich auf den Gang einzelner Eisenbahnzüge den störendsten Einfluß ausgeübt. Dies war namentlich bei denen aus Oberschlesien der Fall, wo der Orkan noch mit viel größerer Heftigkeit im Freien als hier auftrat und Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt, leichte Wagen auf den Chausseen umgeworfen und in den Straßengraben geworfen hat, wie letzteres in der Nähe von Oppeln der Fall war. Der um 6 Uhr fällige Postzug aus Myslowitz traf erst in der 10. Stunde ein, der Lokalzug aus Oppeln versäumte fast ¾ Stunden, und der Mittagszug aus Oberschlesien traf ebenfalls mit einiger Verspätung ein. Er begegnete einem Güterzuge, der schon um 10 Uhr Vormittags hier ankommen sollte, um 11 Uhr erst in Brieg, wo er kaum von der Stelle konnte, da der Sturm dem Zuge gerade in die Flanken fuhr und der Maschine auf diese Weise fast den ganzen Dampf abschnitt. Unter dem Einflusse des heftigen Windes hatten daher namentlich alle Güterzüge zu leiden. Doch ist sonst kein Unglück dabei zu beklagen gewesen. Vielen Schaden richtete der Sturm in hiesiger Stadt an, wo er eine große Anzahl von Fensterscheiben, sowie Laternen zertrümmerte, die Dächer beschädigte und lose Ziegelstücke ganze Strecken weit davontrug. In der Nähe der Kürassierkaserne brach er auch eine der dort an der Straße stehenden Birken um und legte sich quer über die Straße, so daß die Passage momentan gehemmt war. Außerdem beschädigte er die Telegraphenleitungen und warf u. A. eine Telegraphenstange unterhalb des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes um, so daß die elektrische Leitung eine allerdings nur kurze Unterbrechung erlitt, denn der Schaden wurde bald ermittelt und die Stange nach kurzer Zeit wieder aufgerichtet. Im Innern der Stadt ließ er seine Wuth an verschiedenen Gegenständen aus, und führen wir als Curiosum an, daß er die Figur des Mohren zwischen den beiden Fenstern der Mohren-Apotheke derartig herabwarf, daß gestern Früh nur noch die beiden Füße des armen Schwarzen, die freilich niet- und nagelfest waren, gesehen werden konnten. — Auf der Märkischen und Freiburger Eisenbahn und der posener Strecke sind gestern keine Verspätungen der Züge eingetreten und kam auch der gestrige Schnellzug aus Berlin zur reglementsmäßigen Zeit an.

N. S. Wie wir eben hören, hat nicht der Sturm die Mohrenfigur an der Apotheke umgebrochen, sondern es ist dies von frevelhaften Händen geschehen, und sollen Personen bei diesem Exceß betheiligt sein, denen man eine solche Handlung sonst nicht zutrauen würde.

*** [Feuer.] Gestern Nachmittag in der 2. Stunde wurde die Hauptfeuerwache nach dem Hause Nikolaistraße Nr. 41 geholt, wo sich im zweiten Stockwerke das Sattelholz eines aufgesattelten und nur schwach verblendeten Schornsteins entzündet hatte und bei Ankunft der Feuerwehr in hellen Flammen stand. In wenigen Minuten war jedoch weiterer Gefahr vorgebeugt. — Ebenso wurde in der 9. Stunde von den Thürmen ein Feuer in der Odervorstadt signalisirt, doch kehrte die ausgerückte Feuerwehr und auch die Landspritze, welche bis Rosenthal geeilt war, bald zurück, da sich herausstellte, daß das Feuer in der Ziegelei vor Polanowitz war.

† **Glogau,** 12. Dez. [Eine Beanstandung.] Der Stadtverordnete Eisenbahnbetriebs-Director Herr Bail war von den Stadtverordneten zum Stadtrath gewählt worden. Die königliche Regierung in Liegnitz hatte die Wahl bestätigt und die schnellste Einführung anempfohlen. In der vor 14 Tagen stattgefundenen Stadtv.-Sitzung sollte diese erfolgen, mußte aber ausgesetzt werden, weil Herr Bail sich auf einer dringenden Geschäftsreise befand. Sie sollte heute stattfinden. Die Mitglieder des Magistrats, Bürgermeister Berndt, die Stadträthe Schaedler, Oßwald, Mehnert, hatten sich im schwarzen Frack eingefunden, um dem feierlichen Acte der Vereidigung des Hrn. Bail beizuwohnen, Da erhebt sich beim Beginn der Sitzung der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Dannemann und verliest ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Unwerth, in welchem dieser mittheilt, daß er veranlaßt worden sei, der Einführung des Stadtrath Bail vorläufig noch Anstand zu geben. Dieses Schreiben erregte allgemeines Aufsehen, aber noch Bedeutenderes die Erklärung des anwesenden Bürgermeisters Berndt, daß sowohl er, wie die anderen anwesenden Magistratsmitglieder von dem verlesenen Schreiben überrascht wären und ihnen bis zu diesem Augenblicke von dem Inhalte nichts bekannt geworden sei. Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig, den Oberbürgermeister aufzufordern, sofort darüber Auskunft zu geben, wer ihn veranlaßt habe, die Einführung zu beanstanden. Die Aufforderung wird dem Genannten schriftlich zugestellt werden, da es demselben beliebt, nur in äußerst seltenen Fällen in der Stadtverordneten-Versammlung zu erscheinen*). Dieser Vorfall steht wohl einzig und allein da, in der Stadt und zwar in allen Klassen der Bevölkerung ist heute eine bittere Erregung gegen den Oberbürgermeister wahrzunehmen. Wir vernehmen jedoch aus guter Quelle, daß die Beanstandung der Einführung des Herrn Bail auf Veranlassung der königlichen Regierung in Liegnitz infolge einer Denunciation erfolgt sein soll. Der Name des Denuncianten wird offen genannt, wir wagen ihn jedoch nicht wiederzugeben.

*) In Breslau erscheint seit vielen Jahren der Hr. Oberbürgermeister regelmäßig in den Sitzungen der Stadtverordneten. D. Red.

⊙ **Hirschberg,** 12. Dez. [Die Sammlungen für Schleswig-Holstein] werden in Folge der vom Ausschuß der deutschen Turnvereine und dem „alten Breslauer Turnverein“ ergangenen Aufrufe nun auch im hiesigen Turnvereine in Angriff genommen, und zwar mit beliebigen wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen, deren Einziehung den Turnbezirks-Vorstehern obliegt. Nur in wenigen Fällen ist bis jetzt die Zeichnung von Beiträgen „aus Rücksichten“ unterblieben, sonst hält die Gesammtheit der Mitglieder dafür, daß die Betheiligung an der hochwichtigen nationalen Sache, der es gilt und der gegenüber alle Parteianschauungen in den Hintergrund treten sollten, durchaus nicht dazu angethan sei, daraus auf irgend welche politische Tendenzen des Vereins schließen zu lassen. Sollten hiesige Turner als Freiwillige dem Dienste Schleswig-Holsteins sich unterziehen, so wird deren Unterstützung von dem Ertrage der Sammlungen in nächste Aussicht genommen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 12. Dez. 10 U. Ab.	325,13	+5,2	W. 4.	Bedeckt.
13. Dezbr. 6 U. Mrg.	325,17	+3,8	W. 4.	Bedeckt.
2 U. Nachm.	331,25	+1,1	W. 3.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	332,84	+0,4	W. 2.	Trübe.
14. Dezbr. 6 U. Mrg.	331,88	+0,4	W. 2.	Trübe.

Breslau, 14. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 7 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die heutige Börse war bei Beginn etwas fester. Die 3proz. eröffnete zu 67, 25, hob sich auf 67, 32½, machte dann 67, 20 und schloß unbelebt in träger Haltung zu 67, 30. Die übrigen Werthpapiere blieben ziemlich fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅜ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 30. Italien. 5proz. Rente 71, 95. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51¼. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 397, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1052, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 525, —.

London, 12. Dez., Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Türk. Consols 47⅜. Wetter heiter und schön. Consols 91¼. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 34⅜. 5proz. Russen 92. Neue Russen 88½. Sardinier 85.

Wien, 12. Dez., Nachm. 12½ Uhr. Creditaktien und 1860er Loose matter. 5proz. Metalliques 74, 20. 4½proz. Metall —, —. 1854er Loose 91, 50. Bank-Aktien 788, —. Nordbahn —, —. National-Anlehen 80, 80. Credit-Aktien 184, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 119, —. Hamburg 89, 75. Paris 46, 90. Gold —. Böhmische Westbahn 155, 50. Neue Loose 139, 60. 1860er Loose 92, 85. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Frankfurt a. M., 12. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war in etwas matterer Stimmung und wurden österreichische Effekten billiger abgegeben. Böhmische Westbahn 64. Finnländische Anleihe —. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138¼. Wiener Wechsel 97. Darmstädter Bank-Aktien 212½. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 60¼. 4½proz. Metalliques 52. 1854er Loose 73⅞. Oesterreich. National-Anleihe 65. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 181. Oesterreichische Bankantheile 762. Oesterreich. Credit-Aktien 177½. Neueste österreich. Anleihe 77⅜. Oesterr. Elisabetbahn 109½. Rhein-Nahebahn 25¼. Hessische Ludwigsbahn 124.

Hamburg, 12. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs fest, schloß bei geringem Geschäft matt. Geld unverändert. Valuten gut zu lassen, ruhig, Regen. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 75. Vereinsbank 104 B. Norddeutsche Bank 101¾. Rheinische 93¼. Nordbahn 54. Disconto —.

Hamburg, 12. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, Königsberg Frühjahr mit Blokadeklausel 60 bezahlt, ohne Blokadeklausel fehlt jede Kauflust. Oel sehr stille, loco und pr. Dezbr. 23¼, pr. Mai 24⅜ B. Kaffee ohne größere Umsätze. Zink stille.

Liverpool, 12. Dez. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. Preise fest. Fair Dhollerah 22¾–23¾.

Berliner Börse vom 12. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅞ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz
dito 1850. 52	4	95½ B.
dito 1854	4½	99¾ bz
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4	99¾ bz.
dito 1853	4½	95¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ G.
Pommersche	3	86¾ bz.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	93⅜ G.
Schlesische	3	91¼ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bz.
Pommersche	4	95¾ bz.
Posensche	4	93¾ G
Preussische	4	95½ bz.
Westph. u. Rhein	4	97 bz.
Sächsische	4	96 bz.
Schlesische	4	97½ B.

Louisd'or 109⅞ bz | Oest. Bankn. 83¼ bz.
Goldkronen 9. 6¼ G. | Poln. Bankn. 85⅛ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	82¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	67½ à ¼ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	77¾ à 78 à 77¼ bz
dito 54er Pr.-A.	4	75½ bz
dito Eisenb.-L.		78½ à 78 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87⅝ G.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70 G.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79⅜ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ bz.
dito à 300 Fl.	5	87 G
dito à 200 Fl.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	99 G.
dito II.	4½	98 B.
dito IV.	4½	98 G
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ B.
Cöln-Minden	4½	100¼ G.
dito II.	5	102½ G.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97¼ bz.
dito IV.	4	88 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 G.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	93¼ G
dito conv.	4	93¼ G.
dito III.	4	92¼ G.
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	[illegible]9 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	81½ B.
dito C. u. D.	4	92 G.
dito E.	3½	80¼ G.
dito F.	4½	97½ bz.
Oest. Franz.	3	249 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	253 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastrich	—		4	26½ bz.
Amsterd-Rottd.	5[illegible]	6	4	104 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	152¾ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	119½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7[illegible]/12	4	126½ B.
Böhm. Westb.		—	5	64¼ G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	131 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	172¾ bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	50 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	295 bz.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1[illegible]	4	64½ G
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	123¼, 122¾, 123 b.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	60¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	82½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	58 bz
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¼ à ½ à ¼ bz.
Oberschles. A.	7[illegible]	10[illegible]	3½	151½ bz.
dito B.	7[illegible]	10[illegible]	3½	— —
dito C.	7[illegible]	10[illegible]	3½	151½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6[illegible]	—	5	102¾ à ¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8[illegible]		5	138 à 138¼ bz u. G.
Oppeln-Tarn.	[illegible]	2⅓	4	53 bz.
Rheinische	5	6	4	95 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	104 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21¼ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3[illegible]	4½	3½	97 B.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 B.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122½ B.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5[illegible]	5[illegible]	4	114 G.
Braunschw. B.	4	4	4	64 bz. u. G.
Bremer Bank	5[illegible]	4	4	104½ G.
Danziger Bank	6	6	4	97½ G.
Darmst. Zettelb.	8[illegible]	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅓	4	94½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	88 [illegible]
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5[illegible]	6[illegible]	4	103½ G.
Königsberger B.	5[illegible]	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	102 G.
Magdeburger B.	3[illegible]	4[illegible]	4	88½ G.
Posener Bank	5[illegible]	5[illegible]	4	92½ B.
Preuss. Bank-A.	4[illegible]	6[illegible]	4½	121 bz.
Thüringer Bank	2⅚	3	4	69 Klgkt. bz.
Weimar „	4	5	4	87 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105½ bz.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89 B.
Darmstädter „	5	6½	4	85 G.
Dessauer „		—	4	2¾ G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	95¾ G
Genfer Credb. A.	2	3½	4	48 Klgkt, 47½ etw. [b. G.
Leipziger „	3	3	4	72 B.
Meininger „	6	7	4	93 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2[illegible]	4	30 G
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	76½ à 75¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100 G
Minerva	—		4	21½ bz u. G.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	93 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142½ bz.
dito dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79⅙ G.
Wien 150 Fl.	8 T.	83 G.
dito dito	2 M.	82¼ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅜ bz.
dito dito	3 M.	91¾ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	85⅚ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅝ bz.

Breslau, 14. Dezbr. Wind: Nord. Wetter: trübe. Thermometer Früh ½° Wärme. Bei schwacher Kauflust und mittelmäßigen Zufuhren war der Geschäftsverkehr heut sehr beschränkt.

Weizen stilles Geschäft, pr. 84 Pfd. weißer 52–67 Sgr., gelber 52–60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 39–41 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 35–37 Sgr., gewöhnliche 30–34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 26–28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten still. — Rapskuchen fest, 49–53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53–62–67	Wicken	45–47–50
			Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gelber Weizen	52–57–61		
Roggen	38–40–42	Schlag-Leinsaat	148–168–188
Gerste	30–34–38	Winter-Raps	183–193–203
Hafer	25–27–28	Winter-Rübsen	173–180–193
Erbsen	45–50–54	Sommer-Rübsen	145–155–167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10–11 Thlr., mittle 11¼ bis 12½ Thlr., feine 12¾–13⅙ Thlr., hochfeine bis 13⅔ Thlr., — weiße ordinäre 10–12⅔ Thlr., mittle 13¾–15¾ Thlr., feine 16¾–17¾ Thlr., hochfeine 18–19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½–7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26–36 Sgr., Metze 1¼–1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Dezember 11⅙ Thlr., pr. Frühjahr 11 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅚ Thlr., pr. Frühjahr 14 1/12 Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 14. Dezember. Gastspiel des Herrn **Alexander Liebe.** **„Doktor Robin.“** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Premary von Friedrich. (Garrik, Hr. Alexander Liebe.) Hierauf: **„Alessandro Stradella.“** Romantische Oper in 3 Akten mit Tanz von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow. — Krank: Fräul. Heinz, Fräul. Hoppé, Frau Flamm-Weiß, Fräul. Klingelhöffer, Fräul. Anstensen, Hr. Weilenbeck und Hr. Weiß.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.